

VERBANDSBERICHT 2024

VERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN
LANDES-HYPOTHEKENBANKEN

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES.....	7
1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT	7
1.1. EU-Bankenpaket (CRR III/CRD VI)	7
1.2. Immobilienfinanzierung.....	8
1.3. Digitaler Euro	10
1.4. Prozessclearing – Kreditbearbeitungsgebühren	11
1.5. Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle	12
1.6. FATF-Prüfung Österreich.....	12
1.7. FM-GwG-Anpassungsgesetz	13
1.8. MiFID/MiFIR: EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy)	13
1.9. Digital Operational Resilience Act („DORA“)	13
1.10. EU-Richtlinienvorschlag Corporate Sustainability Due Diligence Directive („CSDDD-EU-Lieferkettengesetz“)	14
1.11. Entwicklungen im Bereich „Künstliche Intelligenz“	14
2. STEUERRECHT	15
2.1. Zwischenbankbefreiung.....	15
3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN	15
3.1. KV-Valorisierung 2025.....	15
3.2. Branchenstiftung Finance (BAST-FIN 2).....	16
4. VERBANDSAUSSCHÜSSE	16
4.1. Dienstrechtsrunden (06. Februar und 01. Oktober 2024)	16
4.2. Personalleitertagung (11. und 12. Juni 2024)	17
4.3. BWG-Compliance-Ausschuss (11. April und 12. September 2024).....	17
4.4. Wertpapier- Compliance-Ausschuss (23. April und 24. Oktober 2024)....	18
4.5. AML-Ausschuss (24. April und 23. Oktober 2024)	18
4.6. Rechtsausschuss (08. Mai und 06. November 2024)	19
4.7. Revisorentagung (14. und 15. Mai 2024).....	19
4.8. Quartalsgespräche der Innenrevisoren (29. Jänner und 14. Oktober 2024)	20
4.9. Beschwerdemanagement (16. April 2024)	20
4.10. Quartalsgespräche zum Beschwerdemanagement (29. Jänner und 14. Oktober 2024)	20
4.11. Arbeitskreissitzungen „Nachhaltigkeit / Sustainable Finance“ (29. Februar, 23. Mai, 30. Juli und 05. November 2024)	21
4.12. Zahlungsverkehrstage (12. März, 11. Juni, 24. September und 03. Dezember 2024).....	21
4.13. Treasurer-Runde (18. April 2024)	21
4.14. Rechnungswesen-Tagung (15. - 16. Oktober 2024)	21
5. SONSTIGE THEMEN	22
5.1. Einlagensicherung.....	22

5.2.	Ombudsstelle des Verbandes.....	23
II.	WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG	24
1.	DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD	24
1.1.	Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute	25
1.2.	Geschäftsentwicklung der Sektorunternehmungen im Jahr 2024	25
	DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK	26
	DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK.....	27
2.	DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2024.....	28
2.1.	HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft	28
2.2.	AUSTRIAN ANADI BANK AG	33
2.3.	HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG ...	35
2.4.	OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG.....	39
2.5.	HYPO TIROL BANK AG	44
2.6.	HYPO VORARLBERG BANK AG.....	51
2.7.	RATING DER HYPO-BANKEN.....	54
3.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN.....	55
3.1.	Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.	55
3.2.	Hypo-Wohnbaubank AG.....	55
3.3.	Hypo-Bildung GmbH.....	57
III.	GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS	58
1.1.	Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.....	58
1.2.	Fachverband der Landes-Hypothekenbanken	58
IV.	INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE.....	60
1.1.	Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks)	60
1.2.	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)	60
1.3.	Verband Schweizerischer Kantonalbanken.....	61
V.	ORGANE	62
VI.	ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE	64
VII.	MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN.....	67

Genderklausel:

Im Sinne der besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird teilweise auf eine geschlechterspezifische Differenzierung der Formulierung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch ausdrücklich für alle Geschlechter.

VORWORT

Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt von tiefgreifenden Veränderungen und markierte den Beginn notwendiger Neuausrichtungen. Zahlreiche umweltpolitische, gesellschaftliche und geopolitische Entwicklungen fordern ein neues Denken über die Zukunft unserer Welt – verbunden mit spürbaren Auswirkungen auf Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Zu den bedeutendsten Ereignissen zählen neben den anhaltenden Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten auch eine mögliche Eskalation im Taiwan-Konflikt. Politische Krisen, wie die Regierungsschwäche in Deutschland und Frankreich, sowie die Nationalrats- und Landtagswahlen in Österreich veränderten die politische Landschaft spürbar. Weltweit herrscht Unsicherheit, nicht zuletzt aufgrund des Wahlsiegs von Donald Trump, der neue Handelsbarrieren wie Zölle ankündigte und auch tatsächlich weltweit umsetzt.

Die Häufung globaler Naturkatastrophen verdeutlicht die spürbaren Folgen des Klimawandels. Sie machen die Dringlichkeit nachhaltiger Maßnahmen im Umwelt- und Klimaschutz deutlich. Der Lebensraum kommender Generationen steht auf dem Spiel – entschlossene Schritte und tiefgreifende Veränderungen in vielen Lebensbereichen sind unausweichlich. Diese Maßnahmen verursachen zwar hohe Kosten, betreffen jedoch die gesamte europäische Wirtschaft und können die internationale Wettbewerbsfähigkeit nur dann erhalten, wenn ein weltweites gemeinsames Handeln erfolgt.

Wirtschaftlich stand 2024 im Zeichen der Inflationsbekämpfung. Die Teuerung ist gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken: Nach Spitzenwerten in Österreich von 8,6 % im Jahr 2022 und 7,8 % im Jahr 2023 sank die Inflation 2024 auf 2,9 % – ein Niveau vergleichbar mit jenem von 2021. Die Europäische Zentralbank unter Präsidentin Christine Lagarde leitete am 12. Juni 2024 eine geldpolitische Wende ein: Nach zehn aufeinanderfolgenden Zinserhöhungen wurde der Leitzins von 4,5 % auf 4,25 % gesenkt, der Einlagenzinssatz fiel von 4 % auf 3,75 %. Bemerkenswert: Erstmals erfolgte eine Zinssenkung vor der US-amerikanischen Notenbank Fed. Mit einem Leitzinssatz von 3,15 % bis Jahresende folgten noch drei weitere Senkungen. Zwei zusätzliche Schritte folgten Anfang 2025.

In Österreich war der Rückgang der Inflation 2024 ausgeprägter als in vielen anderen Ländern der Eurozone. Während der Rückgang im Vorjahr noch verhalten verlief, lag die Inflationsrate ab September 2024 mit 1,9 % wieder im Zielbereich der EZB. Preisdämpfend wirkten vor allem sinkende Kosten für Haushaltsenergie und unverarbeitete Nahrungsmittel; Dienstleistungen hingegen blieben preistreibend. Im Jänner 2025 stiegen erwartungsgemäß die Verbraucherpreise in Österreich im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %, gegenüber Dezember 2024 um 1,1 %. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das Auslaufen preisdämpfender Maßnahmen wie der Strompreisbremse, die Erhöhung der CO₂-Steuer, steigende Netzentgelte und Gebührenrücknahmen zurückzuführen.

Die heimische Wirtschaft schrumpfte 2024 erneut – das BIP ging um 1,2 % zurück, nach einem Rückgang von 1,0 % im Jahr 2023. Damit befindet sich Österreich im zweiten Jahr einer anhaltenden Rezession – der längsten seit dem Zweiten Weltkrieg. Auch für 2025 wird kein positives Wirtschaftswachstum erwartet. Zwei Hauptgründe prägen diese Entwicklung: Eine tiefe Industrierezession und eine ausgeprägte Konsumzurückhaltung infolge wirtschaftlicher Unsicherheit. Die Exportwirtschaft zeigte im zweiten Jahr in

Folge deutliche Schwächen – trotz einer globalen Erholung des Welthandels. Neben geringer ausländischer Nachfrage haben österreichische Unternehmen auch Marktanteile verloren – ein Indiz für sinkende preisliche Wettbewerbsfähigkeit, nicht zuletzt aufgrund überdurchschnittlich gestiegener Lohnstückkosten im internationalen Vergleich.

Trotz des schwierigen Umfelds zeigten sich die österreichischen Banken auch 2024 robust und ertragreich. Ihre hohe Profitabilität stärkte die Kapitalbasis weiter. Die harte Kernkapitalquote des Finanzsektors erreichte zur Jahresmitte 17,7 % und lag damit über dem Durchschnitt europäischer Großbanken. Ein von der OeNB durchgeführter Stresstest – unter Annahme einer Rezession, sinkender Margen und einer Verschlechterung der Kreditqualität bei gewerblichen Immobilien – bestätigte die hohe Widerstandsfähigkeit des Bankensektors. Österreich zählt weiterhin zu den zwölf stabilsten Bankenmärkten weltweit. Die daraus resultierenden günstigen Refinanzierungsbedingungen wirken sich positiv auf die gesamte Volkswirtschaft aus.

Die Kreditnachfrage von Unternehmen, insbesondere im Bereich langfristiger Investitionen, blieb zurückhaltend. Der Bereich Wohnbaufinanzierung verzeichnete hingegen leichte Wachstumsimpulse – begünstigt durch steigende Einkommen infolge hoher Lohnabschlüsse, staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und sinkender Finanzierungskosten. Programme wie die gebührenfreie Grundbucheintragung bei Eigenheimen und gezielte Förderangebote der Banken zeigten positive Wirkung. Unterstützungsmaßnahmen wie Stundungen, Mahnaussetzungen und Restrukturierungen halfen vielen Haushalten und Unternehmen, Krisensituationen zu überstehen und Insolvenzen zu vermeiden. In Kooperation mit der Österreichischen Nationalbank wurde zudem eine Vereinbarung getroffen, um die hohe Versorgungssicherheit mit Bargeld auch künftig zu gewährleisten.

Themen wie DORA, Instant Payment, ESG, der digitale Euro sowie regulatorische Maßnahmen wie die KIM-Verordnung prägten das Jahr zusätzlich. In Kooperation mit dem Bundeskriminalamt, der OeNB und der Payment Service Austria wurden wichtige Initiativen zum Schutz der Bevölkerung umgesetzt – etwa im Bereich Phishing-Prävention und sicheres Bezahlen. Damit leisteten die österreichischen Finanzinstitute einen aktiven Beitrag zur Stärkung des sicheren Bankenplatzes Österreich.

Auch im Sektor der Landes-Hypothekenbanken kam es zu strukturellen Veränderungen: Am 14. September 2024 übernahm die HYPO-BANK BURGENLAND AG das Kärntner Filialnetz sowie ein Firmenkundenportfolio der Austrian Anadi Bank AG. Rund 42.000 Kunden mit einem Geschäftsvolumen von 1,7 Milliarden Euro sowie 70 Mitarbeiter wechselten zur Bank Burgenland. Die Bank stärkt damit ihre Präsenz im Süden Österreichs nachhaltig – ausgehend von den bisherigen Kernmärkten Burgenland, Wien und Graz – und tritt in Kärnten künftig unter der Marke Bank Burgenland Kärnten auf. In der Austrian Anadi Bank übernahm Sonja Sarközi mit 1. November 2024 die Position der CEO. Gemeinsam mit Ferdinand Wenzl und Milko Hascher soll sie das Institut in die nächste strategische Wachstumsphase führen.

Bei der 156. ordentlichen Vollversammlung, die am 28. und 29. Mai 2024 von der Bank Burgenland in Eisenstadt ausgerichtet wurde, wurde Vorstandsdirektor Gerhard Nyul nach über vier Jahrzehnten erfolgreicher Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet. Im Rahmen des Galaabends erhielt er das Große Goldene Ehrenzeichen des Landes Burgenland, überreicht von Landeshauptmann Hans Peter Doskozil, sowie

das Silberne Ehrenzeichen der Republik Österreich von Präsident Dr. Birkner. Mit 1. Juli 2024 trat Mag. Gerd Stöcklmair als neues Vorstandsmitglied der HYPO-BANK BURGENLAND AG in seine Funktion ein.

Wir möchten uns auch in diesem Jahr bei allen Vorstandsmitgliedern der Mitgliedsinstitute herzlich bedanken. Ihre tatkräftige Unterstützung bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben sowie die Bereitschaft, ihr Fachwissen zur Verfügung zu stellen, sind von unschätzbarem Wert für die Arbeit des Verbandes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die unter Federführung des Verbandes eingerichteten Arbeitskreise und Arbeitsausschüsse, die mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus den Mitgliedsinstituten besetzt sind, leisten einen wichtigen Beitrag zur gemeinsamen Bearbeitung fachspezifischer Themen. Sie formulieren abgestimmte Positionen, die in die wirtschaftskammerinterne Diskussion sowie in die Gespräche mit den zuständigen Ministerien eingebracht werden.

Die von gegenseitigem Vertrauen und hoher Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit erleichtert es wesentlich, die Vielzahl an Themenstellungen und Anforderungen zu bewältigen, die an den Verband herangetragen werden. Der Verband wird auch künftig mit großem Engagement und Einsatz für seine Mitglieder tätig sein, sie bestmöglich servizieren und laufend, umfassend sowie aktuell über relevante Entwicklungen informieren.

Gerade vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen danken wir den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verbandes ganz besonders herzlich für ihren persönlichen Einsatz und ihre ausgezeichnete Arbeit. Gemeinsam wollen wir auch weiterhin an einer stabilen, leistungsfähigen und aus Kundensicht positiven Entwicklung des österreichischen Bankenmarktes mitwirken.

Dr. Udo Birkner
Präsident

Mag. Martin Gölls
Generalsekretär

I. ARBEITSSCHWERPUNKTE DES HYPO-VERBANDES

Nachstehend berichten wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – über wichtige Themen des umfangreichen Arbeitsprogramms im vergangenen Jahr.

1. BANK- UND WERTPAPIERRECHT

1.1. EU-Bankenpaket (CRR III/CRD VI)¹

Die EU-Gesetzgeber haben ein neues Gesetzespaket der Bankenregulierung beschlossen. Dieses wurde am 19.06.2024 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und umfasst die überarbeitete Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) sowie die überarbeitete EU-Eigenmittelrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD). Es enthält im Wesentlichen die finalen Elemente der Basel III-Standards und wird auch als „Bankenpaket“ oder CRR III/CRD VI bezeichnet.

Die neuen Regelungen der CRR wirken direkt und müssen von den Banken in der EU ab dem 01.01.2025 eingehalten werden. Die überarbeitete CRD muss zunächst in nationales Recht umgesetzt werden und ist ab dem 11.01.2026 anzuwenden.

Das Kernthema des Bankenpakets ist die Umsetzung der im Dezember 2017 vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht verabschiedeten Basel III-Finalisierung. Diese ist Teil eines Maßnahmenbündels, das die Schwachstellen im Bankensystem angeht, die im Zuge der Finanzkrise der Jahre 2007 bis 2009 offenkundig wurden. Der Basler Ausschuss legte 2010 zunächst strengere Eigenkapitalregelungen fest, vereinbarte einheitliche Liquiditätsstandards und führte eine Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ein. Diese Standards wurden bereits 2013 in EU-Recht umgesetzt. Das zweite Maßnahmenpaket aus 2017 hat zum Ziel, unangemessene Abweichungen in den Berechnungsergebnissen der Banken für risikogewichtete Aktiva (RWA) zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden die aufsichtlich vorgegebenen Standardansätze zur Berechnung der RWA überarbeitet und der bankindividuelle Spielraum bei der Verwendung interner Verfahren eingeschränkt. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Einführung einer Untergrenze für die RWA-Berechnung (Output Floor). Diese beschränkt die Banken zusätzlich in der eigenen Modellierung ihrer Risiken und Kapitalanforderungen.

Der Basler Ausschuss führt in Zusammenarbeit mit den nationalen Aufsichtsbehörden seit 2011 eine globale Datenerhebung durch, um die Auswirkungen der neuen Standards auf die Eigenmittelanforderungen der Banken zu untersuchen. Nach Auslaufen der im Gesetzestext vorgesehenen Übergangsregelungen im Jahr 2033 führt die EU-Umsetzung der Basel III-Finalisierung in dies er Stichprobe demgemäß zu einem Anstieg der Eigenmittelanforderungen von circa 10,3%. Ein Großteil dieses Anstiegs soll vermeintlich in der Übergangsphase durch die Übergangsregelungen abgefedert werden.

¹ Quelle: Vgl. Deutsche Bundesbank.

1.2. Immobilienfinanzierung

Zur Stärkung der Finanzmarktstabilität und Reduzierung des systemischen und prozyklisch wirkenden Risikos wurde in Österreich im Jahr 2014 das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) eingerichtet. Das FMSG soll zudem die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in makroprudenziellen Fragen stärken.

Das FMSG hat im Jahr 2024 vier Sitzungen abgehalten und sich hierbei u.a. intensiv mit den Themen „Gewerbeimmobilienfinanzierungen“ und „Wohnimmobilienfinanzierungen“ beschäftigt.

Ad Gewerbeimmobilienfinanzierungen

Das Gremium hat die Banken an seine Empfehlung erinnert, konservativ in der Bildung von Risikovorsorgen und bei Immobilienbewertungen vorzugehen. In der Sitzung am 10.06.2024 hat das FMSG festgestellt, dass von den im Falle einer weiteren Verschlechterung des Umfelds einhergehenden potenziellen Verlusten aus Gewerbeimmobilienkrediten ein erhöhtes Risiko für die Finanzmarktstabilität in Österreich ausgehen kann. Es hat daher in der darauffolgenden Sitzung am 03.10.2024 die weitere Vorgehensweise diskutiert und der FMA den Einsatz des sektoralen Systemrisikopuffers empfohlen. Der sektorale Systemrisikopuffer verlangt von den Kreditinstituten, zusätzliches Kapital für die Abdeckung von Verlusten zu halten. Das Gremium erwartet dabei keine Einschränkung der wirtschaftlichen Aktivitäten, da der weitaus überwiegende Anteil der Banken über ausreichend freies Kapital über die Eigenkapitalerfordernisse hinaus – auch nach Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers – verfüge. Zudem, so das FMSG, hat die auch im Jahr 2024 anhaltend gute Gewinnsituation eine weitere Verbesserung der Kapitalisierung österreichischer Banken erlaubt. Auch könne die Nachfrage nach Gewerbeimmobilienkrediten innerhalb des Bankensektors substituiert werden. Der sektorale Systemrisikopuffer solle zunächst 1% betragen und per 01.07.2025 eingeführt werden. Gemeinnützige Bauvereinigungen sind nicht umfasst, da von ihnen gemäß OeNB-Analyse kein systemisches Risiko ausgeht. Eine Evaluierung weiterer Erhöhungen ist in Zusammenschau mit den Auswirkungen der Novelle der EU-Verordnung zu den Eigenmittelanforderungen (CRR III, siehe EU-Bankenpaket) auf die Kapitalerfordernisse der Banken im dritten Quartal 2025 und nach Vorliegen der ersten diesbezüglichen Meldedaten vorgesehen.

Ad Wohnimmobilienfinanzierungen

Das Gremium hat in seiner am 12.03.2024 stattgefundenen Sitzung die Effektivität und Administration der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) auf Basis vorläufiger Daten des Halbjahres 2023 untersucht. Die Verbesserung der Vergabestandards – das unmittelbare Ziel der KIM-V zur Sicherstellung der Finanzmarktstabilität in Österreich – habe sich im zweiten Halbjahr 2023 fortgesetzt. Die nicht ausgenutzten Ausnahmekontingente hatten im Jahr 2023 rund 1 Mrd. EUR ausgemacht. Für eine vermeintliche Erleichterung in der Administration der Ausnahmekontingente hat das Gremium in seiner Sitzung am 12.03.2024 der FMA empfohlen, ein einziges institutsbezogenes Ausnahmekontingent in Höhe von 20 % der Neukreditvergabe vorzusehen und die kennzahlspezifischen Ausnahmekontingente aufzuheben.

In der am 02.12.2024 stattgefundenen Sitzung hat das FMSG weiters festgestellt, dass die Kreditvergabestandards, wie Schuldendienst und Beleihungsquoten, sich seit Inkrafttreten der KIM-V deutlich verbessert hätten. Zusammen mit der stark gesunkenen Neukreditvergabe, einer deutlichen Reduktion der Überbewertung von Wohnimmobilien und der gestiegenen Kapitalisierung des Bankensystems soll dies dazu beigetragen haben, dass aktuell kein Systemrisiko mit schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die Finanzmarktstabilität aus Wohnimmobilienfinanzierung festgestellt wurde. Für diesen Fall ist gesetzlich ein Auslaufen der Verordnung am 30.06.2025 vorgesehen. Das Gremium hat jedoch ausdrücklich auf weiterhin bestehende wesentliche Risiken für das Finanzsystem hingewiesen – insbesondere im Falle rückläufiger Kapitalquoten kombiniert mit einer möglichen Rückkehr zu nichtnachhaltigen Kreditvergabestandards und einer Entkopplung der Entwicklung der Immobilienpreise von jener der Einkommen. Das FMSG erwartet sich daher die Berücksichtigung der durch die KIMV etablierten Vergabestandards auch nach Auslaufen der Verordnung.²

Abgesehen davon hat die FMA bei durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen im September 2024 festgestellt, dass die bisher von der FMA erhobenen Höchstverlustraten für den österreichischen Immobilienmarkt unter den nachstehenden Grenzwerten liegen, sodass – bis zum 31.12.2024 – ein diesbezügliches Risikogewicht von 35 % angewendet werden kann.

Gemäß Art. 125 Abs. 3 bzw. Art. 126 Abs. 3 CRR (Kreditrisiko-Standardansatz) können Kreditinstitute bei der Beurteilung, ob eine vollständige Besicherung („fully and completely secured“) durch eine Immobiliensicherheit vorliegt, von der grundsätzlichen Anforderung, dass das Risiko des Schuldners nicht wesentlich von der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Immobilie oder des Projektes abhängt, abweichen, wenn die zuständige Behörde des betreffenden Mitgliedstaates Nachweise dafür veröffentlicht hat, dass ein gut entwickelter, seit langem etablierter Immobilienmarkt vorliegt, dessen Verlustraten unter bestimmten Obergrenzen liegt.

Als Obergrenzen werden vorgesehen:

- Verluste aus Darlehen, die bis zu 80 % (bzw. 50 %) des Marktwertes durch Wohnimmobilien (bzw. Gewerbeimmobilien) besichert sind, gehen in keinem Jahr über 0,3 % der ausstehenden, durch Wohnimmobilien (bzw. Gewerbeimmobilien) besicherten Darlehen hinaus.
- Die Gesamtverluste aus Darlehen, die durch Wohnimmobilien (bzw. Gewerbeimmobilien) besichert sind, gehen in keinem Jahr über 0,5 % der ausstehenden, durch Wohnimmobilien (bzw. Gewerbeimmobilien) besicherten Darlehen hinaus.

Mit In-Kraft-Treten der CRR III per 01.01.2025 wird der Anwendungsbereich der FMA-Nachweiserbringung auf sogen. IPRE- (= „Income Producing Real Estate“) Immobilienkredite eingeschränkt. Falls der Nachweis für einen nationalen Immobilienmarkt bestanden wird, so könnten günstigere Risikogewichte angesetzt werden. Nachdem allerdings erstmals im März 2026 die Daten des Jahres 2025 verfügbar sein werden, sind die Vergünstigungen, die sich aufgrund der bis dato von der FMA erhobenen Höchstverlustraten für den österreichischen Immobilienmarkt ergeben, ab 01.01.2025 bedauerlicherweise nicht mehr anwendbar.

² Quelle: Vgl. FMSG-Jahresbericht 2024.

Die vermutlich einzige tatsächliche Erleichterung des Jahres 2024 im Bereich der privaten Wohnimmobilienfinanzierung ist die temporäre Gebührenbefreiung der Pfandrechtseintragung (die für Anträge gilt, die zwischen dem 01.07.2024 und dem 01.07.2026 beim Grundbuchgericht einlangen) bei dringendem Wohnbedürfnis. Die Gebührenbefreiung ist betraglich auf 500.000 Euro Bemessungsgrundlage beschränkt und kann daher maximal 6.000 Euro (1,2 % der Bemessungsgrundlage) betragen.

1.3. Digitaler Euro³

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat am 02.12.2024 ihren zweiten Fortschrittsbericht zur Vorbereitungsphase für den digitalen Euro veröffentlicht, die am 01.11.2023 eingeleitet wurde. In dieser Projektphase werden die Vorarbeiten für die mögliche Einführung eines digitalen Euro geleistet. Seit der Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts hat die EZB ihr Regelwerk für den digitalen Euro aktualisiert. Dieses Regelwerk soll dafür sorgen, dass Zahlungen mit digitalem Euro im gesamten Eurogebiet gleich ablaufen. Die Aktualisierung erfolgte nach einer Zwischenprüfung durch die Mitglieder der Rulebook Development Group, in der Verbrauchergruppen, der Handel und Zahlungsdienstleister vertreten sind. Der aktualisierte Entwurf enthält nun auch den Input aus sieben neuen Workstreams, die im Mai 2024 eingerichtet wurden, um die Hauptabschnitte des Regelwerks – darunter die Mindeststandards für das Nutzungserlebnis und das Risikomanagement – weiterzuentwickeln.

Parallel dazu endete das im Jänner 2024 veröffentlichte Interessenbekundungsverfahren („call for applications“) der EZB für potenzielle Anbieter von bestimmten Komponenten für den digitalen Euro und damit verbundenen Dienstleistungen. Die EZB hat nun ausgewählte Bieter aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Das Ergebnis wird nach Abschluss des Verfahrens im Jahr 2025 auf der EZB Website veröffentlicht. Unterdessen führt die EZB eine neue Nutzerforschung und Testaktivitäten durch, um Einblicke in die Nutzerpräferenzen zu gewinnen und diese in den Entscheidungsprozess im Hinblick auf die mögliche Einführung eines digitalen Euro einfließen zu lassen. In den kommenden Monaten sind dabei sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen vorgesehen, z. B. Online-Befragungen und Interviews. Diese konzentrieren sich auf bestimmte Zielgruppen wie kleine Händler und besonders schutzbedürftige Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Ergebnisse werden Mitte 2025 veröffentlicht.

Nach einem Aufruf im November 2024 wird die EZB mit wichtigen Interessengruppen – darunter Vertreter des Handels, Zahlungsdienstleister, Fintech-Unternehmen und Universitäten – Innovationspartnerschaften eingehen. Ziel dieser Partnerschaften soll es sein, bedingte Zahlungen zu testen, d. h. Zahlungen, die automatisch durchgeführt werden, wenn bestimmte vorab festgelegte Bedingungen erfüllt sind. Außerdem sollen auch andere innovative Anwendungsfälle für den digitalen Euro untersucht werden. Ein Ergebnisbericht hierzu wird voraussichtlich im Juli 2025 veröffentlicht.

Daneben arbeitet die EZB derzeit gemeinsam mit den Fachleuten der nationalen Zentralbanken des Eurosystems und den nationalen zuständigen Behörden an der Entwicklung einer Methodik, um Obergrenzen für das Halten des digitalen Euro (Haltelimits) festzulegen. Dabei sollen das Nutzungserlebnis und die

³ Quelle: Vgl. EZB.

möglichen Folgen für Geldpolitik und Finanzstabilität gegeneinander abgewogen werden. Diese Untersuchungen werden es der EZB ermöglichen, die Faktoren zu identifizieren, die bei der Festlegung von Haltelimits für den digitalen Euro zu berücksichtigen sind, und eine entsprechende Kalibrierungsmethodik vorzuschlagen. Sie beinhalten eine Konsultation der Marktteilnehmer über das European Retail Payments Board und beruhen auf granularen Bankdaten, die speziell zu diesem Zweck erhoben wurden. Ein erster Test der vorgeschlagenen Methode wird im Jahresverlauf 2025 durchgeführt.

Der EZB-Rat wird erst nach Verabschiedung der einschlägigen Rechtsvorschriften über die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro entscheiden.

1.4. Prozessclearing – Kreditbearbeitungsgebühren

Im Oktober 2022 hat der OGH in zwei gegen Fitnessstudios (Franchiseunternehmen) ergangenen Entscheidungen (4 Ob 62/22d und 4 Ob 59/22p) Feststellungen zur Zulässigkeit von in AGB enthaltenen Entgeltklauseln getroffen, die sich auch auf die in AGB enthaltenen Entgeltklauseln von Banken auswirken: In den Randziffern 52 und 53 der Entscheidung 4 Ob 62/22d hält der OGH zunächst ganz allgemein fest, *„dass in AGB enthaltene Entgeltklauseln, die ein Zusatzentgelt nicht zur Abgeltung einer nur aufgrund von Besonderheiten im Einzelfall erforderlichen Mehrleistung, sondern zur Abgeltung einer im Regelfall mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten verbundenen Leistung vorsehen, das eigentliche Leistungsversprechen einschränken, es verändern oder aushöhlen und damit der Inhaltskontrolle nach § 879 Abs. 3 ABGB unterliegen. Nach der jüngeren Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (C-224/19, C-259/19, CaixaBank SA u.a.) kann eine in einem Darlehensvertrag zwischen einem Verbraucher und einem Finanzinstitut enthaltene Klausel, nach der der Verbraucher eine Bereitstellungsprovision zu zahlen hat, entgegen dem Gebot von Treu und Glauben zum Nachteil des Verbrauchers ein erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis der vertraglichen Rechte und Pflichten der Vertragspartner verursachen, wenn das Finanzinstitut nicht nachweist, dass diese Provision tatsächlich erbrachten Dienstleistungen und ihm entstandenen Kosten entspricht, was vom nationalen Richter zu beurteilen ist.“* Aufgrund der zitierten EUGH-Rechtsprechung beabsichtigt der OGH *„die vor dieser Entscheidung ergangene Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofs, wonach alles, was der Kreditnehmer über die Rückgabe der Valuta hinaus für den Erhalt der Leistung des Kreditgebers zu geben hat, und daher auch laufzeitunabhängige „Bearbeitungs-“ oder „Manipulationsgebühren“ (...) in unionsrechtlichem Lichte neu zu bewerten.“* Diese „Neubewertung“ skizziert der OGH in Randziffer 54 folgendermaßen: *„Vor diesem Hintergrund ist nicht nur für einen Vertrag zwischen Verbraucher und Kreditunternehmung, für den vielfältige sonstige rechtliche Rahmenbedingungen bestehen (vgl. 6 Ob 13/16d), sondern umso mehr für einen Vertrag über die Benützung eines Fitnessstudios ein konkreter Konnex zwischen dem ausgewiesenen Sonderentgelt und den tatsächlich erbrachten Dienstleistungen und dem Unternehmer entstandenen Kosten gefordert.“* Bis dahin galten Kreditbearbeitungsgebühren als Teil der nicht kontrollfähigen Hauptleistungen. Im Berichtsjahr bestand in weiterer Folge Rechtsunsicherheit darüber, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Kreditbearbeitungsgebühren mit Verbrauchern rechtswirksam vereinbart werden dürfen. Am 23. Jänner 2024 nahm der OGH in der sogenannten „WSK Bank Entscheidung“ (2 Ob 238/23y) nicht dazu Stellung, ob ein Kreditbearbeitungsentgelt nun eine der Kontrolle des § 879 Abs. 3 ABGB entzogene Hauptleistung oder eine

kontrollunterworfenen Nebenleistung ist. Er traf auch keine Entscheidung darüber, ob die beanstandeten Klauseln den Kunden gröblich benachteiligen würden. Vielmehr begründete der OGH die Unzulässigkeit der beanstandeten Klauseln mit deren Intransparenz.

1.5. Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle

Am 18. Juli 2024 ist die Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle (VRUN) in Kraft getreten. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2020/1828. Zusätzlich zu den in Österreich bereits bestehenden Verbandsverfahren, können Verbandsklagen nun auch von sogenannten „Qualifizierten Einrichtungen“, die von den Mitgliedstaaten „benannt“ werden, erhoben werden. Diese „Qualifizierten Einrichtungen“ sollen im kollektiven Interesse von mindestens 50 VerbraucherInnen nicht nur Verbandsklagen auf Unterlassung, sondern auch auf Abhilfe, also etwa auch auf Schadenersatz, einbringen können. Die Fragen, die sich im Rahmen einer Verbandsklage auf Abhilfe stellen, sollen separat in verschiedenen Verfahrensabschnitten geklärt werden. In einem ersten Verfahrensabschnitt soll das Gericht darüber verhandeln und entscheiden, ob die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen eines Verbandsklageverfahrens auf Abhilfe vorliegen. In einem allfälligen zweiten Verfahrensabschnitt kann das Gericht über den Zwischenfeststellungsantrag der Qualifizierten Einrichtung bzw. der beklagten Partei entscheiden und dazu über die Streitpunkte verhandeln, die diesem Zwischenfeststellungsantrag (und allen Individualansprüchen) zu Grunde liegen. In einem dritten Verfahrensabschnitt soll das Gericht schließlich – allenfalls auf der Basis der Entscheidung über einen Zwischenfeststellungsantrag – über die einzelnen Leistungsbegehren von Verbrauchern entscheiden.

1.6. FATF-Prüfung Österreich

Zwecks Vorbereitung auf die 5. FATF-Prüfung Österreichs fanden im Berichtsjahr einige Besprechungen mit Vertretern von FMA, BMF und IWF statt. Die Kreditwirtschaft wurde im Rahmen dieser Besprechungen über den Ablauf und die Rolle des Privatsektors in der FATF-Länderprüfung informiert sowie der notwendige Input des Privatsektors für die schriftlichen Einreichungen besprochen. Die Leitung für das „Projekt FATF-Länderprüfung“ ist im BMF angesiedelt. Die FMA ist unter anderem mit der Koordination betraut. Die Länderprüfung selbst wird vom IWF durchgeführt. Geplant ist eine Überprüfung der rechtlichen Umsetzung der FATF-Empfehlungen in Österreich (Technical Compliance) sowie eine Überprüfung der Effektivität der Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie Proliferation (Effectiveness). Der Fokus wird auf der Evaluierung der Effectiveness sowie dem Nicht-Finanzsektor liegen. Für Ende Juni/Anfang Juli 2025 ist ein circa 2-wöchiger on-site-visit des IWF angesetzt. Im 3. und 4. Quartal 2025 wird der Berichtsentwurf in zwei Kommentierungsrunden kommentiert. Im Dezember 2025 folgt ein Face-to-face Meeting in Washington DC (Klärung kritischer Punkte/Differenzen). Für Februar 2026 ist schließlich die Diskussion und Annahme des Prüfberichts in der FATF-Plenarsitzung in Paris geplant. Es wird diesmal ein Rating für den Finanzsektor (inklusive der Aufsicht) und eines für den Nicht-Finanzsektor geben.

1.7. FM-GwG-Anpassungsgesetz

Am 13. Dezember 2024 wurde das FM-GwG-Anpassungsgesetz im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang vor allem auf die seit 14. Dezember 2024 geltende Verlängerung der Verfolgungsverjährung von 3 auf 6 Jahre und die Verlängerung der Strafbarkeitsverjährung von 5 auf 8 Jahre, wobei die Zeit eines Verfahrens vor dem Bundesverwaltungsgericht seit 14. Dezember 2024 nicht mehr eingerechnet wird.

1.8. MiFID/MiFIR: EU-Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy)

Bekanntlich hat die Europäische Kommission am 24. Mai 2023 ihre Kleinanlegerstrategie (RIS - Retail Investment Strategy) vorgelegt und dabei zwei Legislativvorschläge veröffentlicht:

- Omnibus Richtlinie zur Änderung der MiFID II, Solvency II, IDD, AIFMD und OGAW-Richtlinie im Hinblick auf Unionsvorschriften zum Schutz von Kleinanlegern
- Verordnung zur Änderung der PRIIPS-Verordnung im Hinblick auf eine Modernisierung des Basisinformationsblattes

Der ECON-Bericht mit Änderungsvorschlägen in jeweiligen Richtlinien/Verordnungen wurde am 20. März 2024 veröffentlicht. Am 12. Juni 2024 hat der Rat der Europäischen Union seine allgemeine Ausrichtung zur Retail Investment Strategy erzielt. Die folgenden Themen werden in der Retail Investment Strategy erörtert:

- Provisionen
- Produktmanagement
- Eignung und Angemessenheit
- Qualifizierung von Beratern und Kunden
- Veröffentlichung
- Marketing

Die Trilogverhandlungen sollen im Jahr 2025 beginnen.

1.9. Digital Operational Resilience Act („DORA“)

Die Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA-Verordnung) wurde am 27. Dezember 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat am 16. Januar 2023 in Kraft. Im Jahr 2024 liefen die Vorbereitungen für die Umsetzung der DORA-Anforderungen, um die vollständige Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zu erreichen.

Die DORA-Verordnung gilt als EU-Verordnung unmittelbar mit der Anwendbarkeit ab dem 17. Jänner 2025.

DORA stärkt die digitale operationelle Resilienz des Europäischen Finanzsektors in folgenden Bereichen:

- IKT-Risikomanagement
- Behandlung, Klassifizierung und Berichterstattung IKT-bezogener Vorfälle
- Testen der digitalen operationalen Resilienz einschließlich Threat-led Penetration Testing (TLPT)
- Management des IKT-Drittparteienrisikos, einschließlich Informationsregister und Anzeigepflichten
- Überwachungsrahmen für kritische IKT-Drittdienstleister
- Vereinbarungen über den Austausch von Informationen sowie Cyberkrisen- und Notfallübungen

1.10. EU-Richtlinienvorschlag Corporate Sustainability Due Diligence Directive („CSDDD-EU-Lieferkettengesetz“)

Die Richtlinie (EU) 2024/1760 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (EU-Lieferketten-RL; CSDDD) wurde am 5. Juli 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist an 25. Juli 2024 in Kraft getreten.

Die CSDDD verpflichtet große Unternehmen, Menschenrechte und Umweltstandards entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette zu schützen. Sie müssen Risiken erkennen, Maßnahmen ergreifen und berichten. Verstöße gegen CSDDD können zu Schadenersatzklagen und hohen Geldbüßen führen.

Wie der Europäische Rat berichtet hat, hat er im Oktober 2024 alle EU-Organe, Mitgliedstaaten und Interessenträger aufgefordert, die Arbeiten vorrangig voranzubringen, insbesondere als Reaktion auf die Herausforderungen, die in dem Bericht von Enrico Letta („Weit mehr als ein Markt“) und dem Bericht von Mario Draghi („Die Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit Europas“) genannt werden. In der Erklärung von Budapest vom 8. November 2024 wurde die „Einleitung eines revolutionären Vereinfachungsprozesses“ gefordert, indem ein klarer, einfacher und intelligenter Regelungsrahmen für Unternehmen gewährleistet und der Verwaltungs-, Regulierungs- und Meldeaufwand, insbesondere für KMU, drastisch verringert wird.

1.11. Entwicklungen im Bereich „Künstliche Intelligenz“

Wie die Europäische Kommission berichtet hat, trat das KI-Gesetz am 1. August 2024 in Kraft und wird zwei Jahre später, am 2. August 2026, in vollem Umfang anwendbar sein, mit einigen Ausnahmen:

- Verbote und KI-Kompetenzverpflichtungen, die ab dem 2. Februar 2025 in Kraft getreten sind
- Die Governance-Regeln und die Verpflichtungen für KI-Modelle mit allgemeinem Verwendungszweck treten am 2. August 2025 in Kraft.
- Die Vorschriften für Hochrisiko-KI-Systeme, die in regulierte Produkte eingebettet sind, haben eine verlängerte Übergangsfrist bis zum 2. August 2027.

2. STEUERRECHT

2.1. Zwischenbankbefreiung

Das Bundesfinanzgericht (BFG) hat dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) am 28. Juni 2024 den Antrag auf Vorabentscheidung gemäß Art. 267 AEUV übermittelt. Das BFG möchte geklärt haben, ob eine Regelung wie die Zwischenbankbefreiung des § 6 Abs. 1 Z 28 letzter Satz UStG 1994 eine staatliche Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Die Bundessparte hat Ende August von der ihr eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorabentscheidungsersuchen Gebrauch gemacht und gegen das Vorliegen einer Beihilfe argumentiert. Die EU-Kommission hat im Oktober 2024 ebenfalls Stellung genommen und § 6 Abs. 1 Ziffer 28 UStG 1994 im Zuge dessen als staatliche Beihilfe im Sinne des Artikel 107 AEUV beurteilt. Die Entscheidung des EuGH steht noch aus.

Die vom Vorabentscheidungsersuchen betroffene Zwischenbankbefreiung (§ 6 Abs. 1 Z 28 letzter Satz UStG) wurde mittlerweile durch das am 19. Juli 2024 im Bundesgesetzblatt kundgemachte Abgabenänderungsgesetz 2024 ersatzlos gestrichen. Die Zwischenbankbefreiung ist somit auf Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2024 ausgeführt werden, nicht mehr anwendbar.

3. KOLLEKTIVVERTRAG UND PERSONALTHEMEN

3.1. KV-Valorisierung 2025

Wirtschaftlich herausfordernden Rahmenbedingungen, eine bereits seit zwei Jahren andauernde Rezession, negative Konjunkturaussichten, geringe Konsumnachfrage, mit dem hohen Budgetdefizit einhergehende von der neuen Regierung angekündigte Sparmaßnahmen, nach wie vor hohe Inflationsraten sowie hohe KV-Abschlüsse anderer Branchen haben auch die diesjährigen KV-Verhandlungen der Bankenbranche geprägt. Die Erwartungshaltung der Arbeitnehmerseite war ob der guten Ertragslage und der zu erwartenden hohen Gewinne der Finanzinstitute auch bei den diesjährigen KV-Verhandlungen auf einen Abschluss in Höhe „Inflationsrate plus“ ausgerichtet. Ausgehend von einer jährlichen Inflationsrate per Dezember 2024 in Höhe von 2,9 % waren die Forderungen der Arbeitnehmerseite mit einer linearen Realloohnerhöhung von 4 % und Dienstrechtsthemen – Pensionskassenbeiträge für Karenzierte nach Wiedereinstieg als Einmalzahlung für Beschäftigte in Elternteilzeit auf Basis der Beschäftigung vor Antritt der Karenz bzw. Elternteilzeit sowie für die Zeit sonstiger Karenzierungen; mehr Freizeit für Familie und Freunde verbunden mit der Forderung nach dem freien Jahresausklang sowie eine Erhöhung der laufenden Pensionskassenbeiträge für alle um 0,3 %-Punkte – entsprechend herausfordernd. Es konnte durch schwierige aber konstruktive Gespräche in der dritten Verhandlungsrunde am 18. März 2025 eine Einigung für die Angestellten der österreichischen Landes-Hypothekenbanken erzielt werden, welche sich wie folgt darstellt:

- Die Erhöhung der kollektivvertraglichen Schemagehälter erfolgt ab 1. April 2025 um 3,0 % linear mit einer Geltungsdauer von 12 Monaten
- Die Erhöhung der Lehrlingseinkommen ab 1. April 2025 um 3,15 % linear

- Die Erhöhung der kollektivvertraglichen Kinderzulage ab 1. April 2025 um 3,0 % linear
- Die jeweils kollektivrechtlich (KV und BV) festgelegten niedrigsten Mindestbeitragssätze/Grundbeiträge der Arbeitgeber in die Pensionskasse oder betriebliche Kollektivversicherung wird um 0,15 %-Punkte erhöht. Allfällig auf betrieblicher Ebene über diese Mindestbeitragssätze/Grundbeiträge hinausgehende höhere Beitragssätze sind hiervon nicht berührt.

3.2. Branchenstiftung Finance (BAST-FIN 2)

2017 hat die Wirtschaftskammer Österreich als gesetzliche Interessensvertretung für die der Bundessparte Banken und Versicherung angehörigen Kreditinstitute eine Vereinbarung zur Errichtung einer Branchenstiftung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Finanz-Sektor abgeschlossen. Ziel dieser Stiftung ist es, die von Outplacement-Maßnahmen betroffenen Mitarbeiter*innen durch entsprechende Schulungen wieder rasch in das Arbeitsleben einzugliedern. Die Branchenstiftung Finance wird durch den Bankensektor, das AMS sowie durch den waff (Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds) finanziert. Die Branchenstiftung wird als sinnvolles Instrumentarium gesehen, um Mitarbeiter*innen Umschulungsprogramme auch nach dem Arbeitsplatzverlust anzubieten.

Ob der anhaltend herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bankenbranche – technologischer Wandel, anhaltender Kostendruck sowie sich laufend änderndes Kundenverhalten und laufende Anpassungen der Strukturen und Geschäftsmodelle – wurde die ursprünglich auf 4 Jahre zeitlich begrenzte Arbeitsstiftung auf Wunsch der Sozialpartner mit Jänner 2022 in der BAST-FIN2 fortgeführt. In der ersten Stiftung (BAST-FIN1) waren insgesamt 338 Personen gemeldet, wovon noch 5 mit 31.12.2024 aktiv betreut werden. Der letzte Austritt aus dieser Stiftung wird voraussichtlich mit 15.12.2025 erfolgen. Das Ende der Projektlaufzeit ist mit 31.12.2026 vorgesehen. An diesem Projekt haben insgesamt 44 Kreditinstitute teilgenommen. In der Nachfolgestiftung (BAST-FIN2) sind seit Beginn 131 Personen eingetreten. Das Projektende ist mit 31.12.2031 vorgesehen. Der überwiegende Teil der Eintritte erfolgt weiterhin in Wien, Niederösterreich und Steiermark. An BAST-FIN2 nehmen 20 Kreditinstitute teil.

4. VERBANDSAUSSCHÜSSE

Die Ausschüsse des Verbandes geben den Expertinnen und Experten der Mitgliedsinstitute Gelegenheit, sich sowohl auszutauschen, als auch neue Inputs durch Fachvorträge von Spezialistinnen/Spezialisten inner- und außerhalb des Sektors sowie der Aufsichtsbehörden zu erhalten. Zudem werden nach Bedarf auch gemeinsame Dokumente, wie Leitfäden oder Handbücher erstellt. Kleinarbeitsgruppen werden für die Aufbereitung von fachlichen Details herangezogen. Im Berichtsjahr fanden folgende Tagungen und Ausschusssitzungen statt:

4.1. Dienstrechtsrunden (06. Februar und 01. Oktober 2024)

Mit Schreiben vom 10. August 2023 übermittelte die Gewerkschaft GPA ihren Forderungskatalog für die Dienstrechtsverhandlungen 2024. Bei einem Abstimmungstermin am 16. Jänner 2024 wurde der

Forderungskatalog mit den HYPO-Personalleitern eingehend erörtert und eine gemeinsame Position zu den einzelnen Forderungen festgelegt. In weiterer Folge fand am 06. Februar 2024 eine erste Verhandlungsrunde mit den Arbeitnehmervertretern statt, die jedoch zu keinem abschließenden Ergebnis führte. Die Dienstrechtsverhandlungen wurden - nach einer weiteren Vorbesprechung im Kreis der HYPO-Personalleiter am 25. September 2024 - am 01. Oktober 2024 fortgesetzt und abgeschlossen. Es wurden Änderungen in § 21 KV (Abfertigung im Todesfall), § 19 Abs. 7 (Sonderurlaub), § 35a (Ausbildungskosten – Rückzahlung) und § 44 (Ausnahme für die Bank Burgenland, Weiterschreibung des Gehaltsschemas ALT) beschlossen. Es wurde vereinbart, dass die Änderungen mit dem ab 01. April 2025 geltenden HYPO-Kollektivvertrag Rechtswirksamkeit erlangen.

4.2. Personalleitertagung (11. und 12. Juni 2024)

Am 11. und 12. Juni 2024 fand die jährliche Personalleitertagung statt. Am 11. Juni 2024 lud der Hypoverband die Personalleiter zum Abendessen und persönlichen Austausch in den Gmoakeller ein. Am 12. Juni 2024 gab RA Dr. Christoph Wolf/CMS zunächst einen Überblick über „Aktuelle arbeits- und sozialrechtliche Entwicklungen“. Der Vortrag deckte vor allem die Themenbereich Lohntransparenz, Datenschutz und Neues aus der Judikatur ab. Am Nachmittag gab Mag. Paul Heckermann den Personalleitern ein „Update zur HYPO Bildung“. Im Anschluss führte Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS durch den „Personalkennzahlenvergleich 2023“. Den Abschluss der Tagung bildeten der bewährte Informations- und Erfahrungsaustausch der Personalleiter sowie die Vorbesprechung der Dienstrechtsrunde.

4.3. BWG-Compliance-Ausschuss (11. April und 12. September 2024)

Der erste BWG-CO-Ausschuss des Berichtsjahres fand am 11. April 2024 statt. Zunächst gab Mag. Manuela Döller-Hauner/KPMG ein „Regulatorisches Update – BWG-Compliance“. Der Vortrag behandelte die „2024 Schwerpunkte der European Securities and Markets Authority („ESMA“) und der Finanzmarktaufsicht Austria („FMA“), das EU-Lieferkettengesetz, den EU-Artificial Intelligence Act („EU-AI Act“), die wesentlichen Implementierungsschwerpunkte im Zusammenhang mit dem Digital Operational Resilience Act („DORA“) sowie High-Level Updates zur Markets in Cryptoassets Regulation („MICAR“), zu Basel IV und Sustainable Finance. Am Nachmittag trugen Dr. Anna MURI / FMA und Mag. Stefan Unteregger/OeNB zum Thema „IT-Risiko und DORA – Aktuelle Entwicklungen“ vor. Am Schluß der Veranstaltung fand der bewährte Erfahrungsaustausch über das Tagesgeschäft sowie zu aktuellen Fragen aus der Praxis statt.

Am 12. September 2024 fand der zweite BWG-Compliance-Ausschuss des Berichtsjahres statt. Den Schwerpunkt des Ausschusses bildete das „Regulatorische Update für die BWG-Compliance-Funktion“ der KPMG/Mag. Manuela Döller-Hauner zu den Themen „ESG-Erwartungen der EZB, Aussichten für LSIs“ und „Überblick der regulatorischen Initiativen des letzten Halbjahres/ Updates zu CRR3, DORA, MICA, ESMA Greenwashing, ESG Reporting, MiFID III/ Retail Investment Strategy“.

4.4. Wertpapier- Compliance-Ausschuss (23. April und 24. Oktober 2024)

Der erste Wertpapier-Compliance-Ausschuss des Berichtsjahres fand am 23. April 2024 statt. Den Auftakt bildete die Präsentation „Conduct-Aufsicht Bankensektoren-Dialog“ von Mag. Claudia Parenti und Mag. Bernhard Romstorfer (beide FMA). Die FMA stellte hierbei das Konzept des neuen Conduct- Aufsicht Bankensektoren Dialogs vor und gab einen Überblick über aktuelle Daten betreffend die Vertriebstätigkeit österreichischer Banken, die Aufsichts- und Prüfschwerpunkte der Integrierten Conduct und Vertriebsaufsicht über Banken, die Beschwerdezahlen sowie Updates zu den Themen „Nachhaltigkeit (MiFID II, SFDR)“, „Marketing Mitteilungen“, „EU Retail Investment Strategy“ sowie „Fit & Proper“. Den zweiten Schwerpunkt des Ausschusses bildete das „Regulatory Update für die WAG-Compliance-Funktion“ von Mag. Manuela Döller-Hauner/KPMG. Die Inhalte des regulatorischen Updates waren vor allem die „2024 Schwerpunkte der European Securities and Markets Authority („ESMA“) und der Finanzmarktaufsicht Austria („FMA“)“, die „FMA-Sanktionen im Bereich Markets in Financial Instruments Regulation („MIFIR“) / Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 („WAG 2018“)“ und „MIFID/R III – EU Retail Investor Strategy“.

Der zweite Wertpapier-Compliance-Ausschuss fand am 24. Oktober 2024 statt. Erster Programmpunkt war das „Regulatory Update für die WAG-Compliance-Funktion“ von Mag. Manuela Döller-Hauner/KPMG zu den Themen „ESMA Aufsichtsschwerpunkte“ und „MiFID III - EU Retail Investment Strategy“. Den zweiten Programmpunkt bildete der Fachvortrag zum Thema „WP-Compliance - Schwerpunkt MiFID II - Aktuelles“ von Dr. Doris Wohlschlägl-Aschberger/ Banking and Capital Market Expert mit den Themenschwerpunkten „MiFID II – Aktuelles“, „Retail Investment Strategy“ und „Inducements“.

Neben den Fachvorträgen wurden die WP-CO- Ausschüsse wieder intensiv zum Erfahrungsaustausch und für Berichte über aktuelle WAG-Prüfungen und relevante Entscheidungen genutzt.

4.5. AML-Ausschuss (24. April und 23. Oktober 2024)

Der ersten AML-Tag des Berichtsjahres fand am 24. April 2024 statt. Der erste Programmpunkt des Ausschusses war der Vortrag zu aktuellen Entwicklungen im AML/CFT-Bereich von Mag. Christa Drobesh und Mag. Martin Erhold, M.A.I.S./beide FMA. Der zweite Programmpunkt war der Vortrag von RA Dr. Bettina Hörtnner mit den Schwerpunkten „EU-AML-Package“ und „Update zur Prüfpraxis der FMA“.

Der zweite AML-Tag des Berichtsjahres fand am 23. Oktober 2024 statt. Den ersten Programmpunkt bildete der Vortrag von RA Dr. Bettina Hörtnner zu den Themen „Instant Payments vs. AML-Sorgfaltspflichten“, „Update Sanktionen“ sowie „aktuelle Themen und Prüfpraxis der FMA“ und „aktuelle Entscheidungen“. Ein weiterer Programmpunkt war der Vortrag „Financial Crime, AML & Sanktionen“ von Ilse Herndl, LL.M (WU) und Leonhard BÜLL (WU)/ beide Deloitte.

Neben den Fachvorträgen ist stets auch der ausführliche Erfahrungsaustausch über AML-Themen und Vorkommnisse in der abgelaufenen Periode, wie OeNB- und FMA-Prüfungen, zentraler Bestandteil der AML-Ausschüsse.

4.6. Rechtsausschuss (08. Mai und 06. November 2024)

Beim ersten Rechtsausschuss am 08. Mai 2024 trug zunächst Mag. Manuela Döller-Hauner, LL.M/KPMG zur „Umsetzung der DORA-VO“ vor, wobei insbesondere auf die Aufgaben der Rechtsabteilungen eingegangen wurde, wie etwa das Management von Outsourcing Verträgen, verpflichtende Vertragsklauseln und Beispiele sowie die Notwendigkeit der Evaluierung bestehender Service Level Agreements. Im Anschluss gab RA Dr. Markus Kellner/DSC einen Überblick über den aktuellen Stand im Bereich der „Kreditbearbeitungsgebühren“.

Beim Rechtsausschuss am 06. November 2024 bildete der Vortrag von Dr. Markus Kellner/DSC zu den Themen „Kreditbearbeitungsgebühren- Update und Ausblick“, „OGH-Entscheidungen zu Wertsicherungsklauseln in Mietverträgen (2 Ob 36/23t und 8 Ob 37/23h) – potentielle Auswirkungen auf andere Dauerschuldverhältnisse“ und „laufendes Verfahren zu 0%-Habenzinsen am Girokonto – Update und Ausblick“ den ersten Programmpunkt. Der zweite Programmpunkt war der Vortrag von Mag. Phillip Stempkowski und Mag. Michael Schröter LL.M (beide Stempkowski Schröter Rechtsanwälte GmbH) zu den Themen „Umsetzung der VKRL Novelle – Änderungen im VKRG?“, „Update DORA“, „CRR III – insbesondere Änderungen im Kreditrisiko Standardansatz?“ und „Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle (VRUN)“.

4.7. Revisorentagung (14. und 15. Mai 2024)

Am 14. und 15. Mai 2024 fand im Berichtsjahr die nunmehr jährliche Revisorentagung im Hypoverband statt. Wieder trugen die im IR-Bereich erfahrenen Experten RA Mag. Phillip Stempkowski, RA Mag. Michael Schröter LL.M (beide Stempkowski Schröter Rechtsanwälte GmbH) und Mag. Oliver Gruber (coop Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH) zu einschlägigen Fachthemen vor. Folgende Themen wurden am 14. Mai im Rahmen eines eintägigen Workshops behandelt:

I. Überblick Aufsichtsschwerpunkte FMA 2024 und daraus abgeleitet

I.1. Zum Thema „Resilienz“:

- Immobilienrisiken und Herausforderungen durch Zinswende mit Fokus Kreditrecht und Verbraucher
- Update aus Anlass des FMA Schwerpunkt zu unserem Fokus vom Oktober, inklusive Fallbesprechung zu 2 Fällen
- Fokus: KSchG, HiKrG, Spekulative Immobilienfinanzierung, Kim-V
- Exkurs: „Stolperfalle Rom I Verordnung“

I.2. Zum Thema „Digitaler Wandel“

- DORA Update
- KSW - DORA Checkliste - erste Überlegungen zur Prüfung

I.3. Zum Thema kollektiver Verbraucherschutz

- Beschwerdemanagement (inklusive Whistleblowing/HSchG aus Sicht der IR und im Zusammenhang Datenschutz)

II. EXKURS - Best Praxis Datenschutz: lessons learned aus der aktuellen Judikatur (insbes. Entscheidung BVwG W137 2241630-1/48E vom 26.03.2024)

III. Anfrage Prüffelder Prüflandkarte - Teil CRR

IV. Aktuelle Prüfungsanforderungslisten FMA aus Herbst 2023 Frühjahr 2024 (Sanktionenprüfung, Vor-Ort Geldwäscheprüfung, IKT Auslagerungsprüfung)

Am 15. Mai 2024, dem zweiten Tag der Tagung, hatten die Teilnehmer vormittags wieder die Gelegenheit zum internen Erfahrungs- und Informationsaustausch.

4.8. Quartalsgespräche der Innenrevisoren (29. Jänner und 14. Oktober 2024)

Auf Wunsch der Innenrevisoren organisiert der Hypoverband seit Jänner 2024 zusätzlich zur jährlich in Präsenzform stattfindenden Revisorentagung auch virtuelle „Quartalsgespräche“ zu aktuellen IR-Themen. Das erste Quartalsgespräch fand am 29. Jänner 2024 zum Thema „Kreditprüfung“ statt. Am 14. Oktober 2024 organisierte der Hypoverband das zweite virtuelle „Quartalsgespräch“ zu den Themen „ESG“ und "Umsetzung der neuen Global Internal Audit Standards".

4.9. Beschwerdemanagement (16. April 2024)

Am 16. April 2024 fand ein Informationsaustausch zum Thema „Beschwerdemanagement/ Ombudsstelle“ statt. Der Programmschwerpunkt war der Workshop von RA Mag. Phillip Stempkowski, RA Mag. Michael Schröter LL.M (beide Stempkowski Schröter Rechtsanwälte GmbH) und Mag. Oliver Gruber (coop Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH) zu den Themen „Betrugsmeldungen im Zusammenhang mit Zahlungsverkehr“, „Beschwerden zum Thema „variabel versus fix verzinste Kredite“ im Retailbereich“, „Berücksichtigung des Beschwerdemanagements im Rahmen von Schulungsmaßnahmen (Mitarbeitersensibilisierung)“, „Handbuch Beschwerdemanagement – versus Dienstanweisung“, „Mitarbeiterschulungen – Neueintritte“, „Außenauftritt Beschwerdemanagement Deutschland – einfache Sprache (BaFIN)“ und die „umgehende und nachträgliche Erfassung von Beschwerden – Definition zeitnahe Erfassung“.

4.10. Quartalsgespräche zum Beschwerdemanagement (29. Jänner und 14. Oktober 2024)

Auf Wunsch der Experten aus dem Beschwerdemanagement organisiert der Hypoverband seit September 2024 zusätzlich zum jährlich in Präsenzform stattfindenden Informationsaustausch auch virtuelle „Quartalsgespräche“ zu aktuellen Themen des Beschwerdemanagements. Das erste Quartalsgespräch fand am 10. September 2024 unter anderem zum Thema „Mitarbeitersensibilisierung im Rahmen von Schulungen der HYPO-Bildung“ statt.

4.11. Arbeitskreissitzungen „Nachhaltigkeit / Sustainable Finance“ (29. Februar, 23. Mai, 30. Juli und 05. November 2024)

Die diesbezüglich mit der Umsetzung betrauten Hauptverantwortlichen haben sich bei den tourlich stattfindenden Arbeitskreissitzungen beispielsweise über die Herausforderungen der Offenlegungsverpflichtungen, das in Deutschland geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die bankinterne Integration der diversen ESG-Tools sowie über die Berechnungslogik der Green Asset Ratio (GAR) ausgetauscht.

4.12. Zahlungsverkehrstage (12. März, 11. Juni, 24. September und 03. Dezember 2024)

Den ZV-Leiterinnen und -Leitern wurde im Jahr 2024 quartalsweise ein umfassendes Update aus allen relevanten PSA-Gremien gegeben. Mit persönlicher Unterstützung der PSA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter wurden vor allem die Veränderungen der ZV-Landschaft (u.a. Mobile Payments, Instant Payments, Verification of Payee, digitaler Euro, CESOP-Meldung, ich.app, Bargeldversorgung usw.) besprochen.

4.13. Treasurer-Runde (18. April 2024)

Am 18. April 2024 haben sich die Treasurer in einer Präsenzveranstaltung im Hypoverband und begleitet durch die KPMG zu ua folgenden Themen ausgetauscht:

- Erschwerte Fundingbedingungen durch geändertes Marktumfeld
- Asset Encumbrance und Collateral Management
- Liquidität und Funding als EZB-Aufsichtspriorität 2024
- Aktuelles rund um MREL

4.14. Rechnungswesen-Tagung (15. - 16. Oktober 2024)

Der Verband hat gemeinsam mit der Hypo Oberösterreich die diesjährige „große Rechnungswesen-Tagung“ in Linz veranstaltet. Im Vordergrund standen u.a. CRR III-/CRD VI-Anwendungsfragen und EBA-Auslegungen; ein Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bereich Umsatzsteuer, die Erfahrungen der bisherigen ESG-Audits und ein Ausblick auf die CSRD/ESRS-Neuerungen. Weiters diskutierten die Referenten der BDO mit den Melde- und Rechnungswesenexperten die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung inkl. der diesbezüglichen Prüfung sowie die Neuerungen bei Immobilienfinanzierungen unter Basel III+ („Basel IV“).

5. SONSTIGE THEMEN

5.1. Einlagensicherung

Das österreichische System der Einlagensicherung wird seit Ende 2021 von drei Institutionen gebildet, nämlich der ESA Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (Mitglieder des Bankenverbandes, der Volksbanken und Landes-Hypothekenbanken), der Einlagensicherung des Sparkassensektors (Sicherungseinrichtung nur für die Erste Bank und die Sparkassen) und der Österreichischen Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS). Zwischen den Einlagensicherungseinheiten besteht ein sogenanntes „Überlaufsystem“. Dieses stellt sicher, dass, sollte aufgrund eines Einlagensicherungsfalles in einer der drei Einrichtungen mit den Einlagensicherungsfondsmitteln nicht das Auslangen gefunden werden, der Rest von den anderen Einrichtungen übernommen oder gegebenenfalls durch Aufnahme von Fremdmitteln finanziert wird. Die jeweiligen Einlagensicherungsfonds haben bis 2024 ein Volumen in Höhe von 0,8 % der gedeckten Einlagen zu dotieren. Das gedeckte Einlagenvolumen der aktuell 80 ESA-Mitglieder (Vorjahr 83) beläuft sich per 31.12.2024 auf EUR 103,8 Milliarden (Vorjahr 101,2 Mrd.), wovon rund 8,7 % auf die Mitglieder des HYPO-Sektors fallen.

Seit dem Bestehen des neuen Einlagensicherungssystems hat es bedauerlicherweise fünf Einlagensicherungsfälle gegeben. Aus den Einlagensicherungsfällen „AutoBank AG“ mit einem Einlagenvolumen von rd. EUR 107 Mio. und der „Anglo Austria AAB AG“ (vormals Meinl Bank AG) mit einem Einlagenvolumen von rd. EUR 59 Mio. wird es im Zuge der Abwicklung zu keinem Schaden für die ESA kommen. Der dritte medial spektakuläre Fall der „Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG“ mit einem Einlagenvolumen von rd. EUR 490 Mio. wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verwertungserlöse bzw. Rückflüsse von rd. EUR 134 Mio. (rd. 28 %) einen beachtlichen Schaden verursachen.

Der vierte Fall „Sberbank International AG“ mit Sitz in Wien ist ein Resultat aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bzw. den damit einhergehenden Sanktionen gegen Russland. Am 01.03.2022 hat die FMA in Abstimmung mit dem Single Resolution Board (SRB) die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt und damit einen Einlagensicherungsfall ausgelöst. Die Sberbank International AG, die zu 100 % im Eigentum der russischen Sberbank steht, wies zu diesem Zeitpunkt ein Volumen an gedeckten Einlagen in Höhe von rd. EUR 1 Milliarde aus. Bei der Abwicklung der Sberbank International AG wurde vom Unternehmen der Weg über einen „solvent wind-down“ gewählt, was eine vollständige Befriedigung aller Gläubiger aus der Verwertung der Assets bedeutete und so ein Schaden für den Einlagensicherungsfonds abgewandt werden konnte.

Im Jahr 2024 ist es zu einem weiteren Einlagensicherungsfall gekommen. Nachdem die FMA am 16.10.2024 der „European American Investment Bank AG“ (EURAM) die Fortführung des Geschäftsbetriebes untersagt hatte, wurde am 10.12.2024 über Antrag der FMA das Konkursverfahren über das Vermögen der EURAM eröffnet. Das Volumen an gedeckten Einlagen beläuft sich auf rd. EUR 41,9 Mio. Aufgrund der im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG) vorgenommenen Einteilung der Gläubiger wird die ESA an erster Stelle geführt und scheint es wahrscheinlich, dass die Forderung der Einlagensicherung zur Gänze befriedigt werden wird. Die Geschäfte der ESA werden von Herrn Tacke gemeinsam mit Herrn Mag. Hassler ausgeführt.

5.2. Ombudsstelle des Verbandes

Seit der regulatorischen Verpflichtung der Einrichtung eines Beschwerdemanagements in den einzelnen Mitgliedsinstituten kommt es nur zu sehr wenigen direkt an den Verband gerichteten Kundenbeschwerden. Aufgrund der sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den für Beschwerden zuständigen Personen der jeweiligen Häuser lassen sich die wenigen direkt an den Verband herangetragenen Beschwerden bzw. Reklamationen gut und eskalationsfrei aufklären.

Die Ombudsstelle des Verbandes ist, anders als die der Mitgliedsinstitute, nicht meldepflichtig. Die eingehenden Beschwerden werden unverzüglich an die betreffenden Mitgliedsinstitute weitergeleitet, um auf möglichst kurzem Weg Lösungen zu erarbeiten. Hier spielt der Zeitfaktor eine wesentliche Rolle in der Kundenzufriedenheit.

Das Gesetz verlangt, Beschwerdemöglichkeiten für Kunden barrierefrei zu gestalten. Daher werden die jeweiligen Websites der Institute mit dem Ziel einfacherer und verständlicherer Texte laufend überarbeitet. Die Aufsichtsbehörde überprüft engmaschig und erteilt in kollegialer Weise hilfreiche Hinweise, insbesondere wie Kundeninformationen noch leichter auffindbar gemacht oder verständlicher formuliert werden können. Neben den institutseigenen Beschwerdestellen steht Kunden auch die Schlichtungsstelle bei der WKO und die beim VKI angesiedelte und von den Banken zum Teil finanzierte Verbraucherschlichtungsstelle zur Seite.

II. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

1. DAS WIRTSCHAFTLICHE UMFELD⁴

Die österreichische Wirtschaft befand sich auch im Jahr 2024 in einer hartnäckigen Rezession. Im Vergleich zur großen Rezession 2009 und dem Corona-Schock 2020 ist der Rückgang zwar vergleichsweise gering, allerdings dauert die aktuelle Schwächephase bereits deutlich länger. Erstmals seit dem Jahr 1945 schrumpfte die österreichische Wirtschaftsleistung zwei Jahre in Folge. Im Gegensatz dazu verzeichnete der Euroraum leicht positive Jahreswachstumsraten. Ausgelöst wurde die anhaltende Rezession in Österreich nicht durch ein einzelnes Ereignis. Vielmehr wirkten unterschiedliche Faktoren zusammen:

- Auslaufen von expansiven Politikmaßnahmen und Aufholeffekten nach dem Ende der COVID-19-Pandemie,
- reale Einkommens- und Vermögensverluste sowie negative Vertrauenseffekte infolge des Inflationsschocks,
- Verlust an Wettbewerbsfähigkeit und gestiegene Finanzierungskosten infolge höherer Zinsen und
- Herausforderungen durch den strukturellen Wandel (z. B. Autoindustrie, umweltfreundliche Technologien, Tourismus).

Angebotsseitig erklärt sich der Rückgang überwiegend durch eine schrumpfende Sachgütererzeugung. Aber auch der Handel und Bau tragen maßgeblich zum Schrumpfen bei. Nachfrageseitig wird die Schwäche durch erhebliche Verluste an Marktanteilen im Außenhandel sowie einen starken Rückgang der Investitionen bestimmt. Der private Konsum wird von Unsicherheiten gedämpft und liefert trotz Reallohnzuwächsen keinen Beitrag zum Wachstum (im Gegensatz zum Euroraum wurden die seit Anfang 2021 bestehenden Reallohnverluste in Österreich durch Lohnerhöhungen mehr als ausgeglichen).

Das reale Wirtschaftswachstum in den EU-Mitgliedstaaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (CESEE) beschleunigte sich 2024 etwas und lag im Durchschnitt bei 2 %. 2023 hatte es noch 0,7 % betragen. Der rasche Rückgang der Inflation, den die CESEE-Region seit Anfang 2023 erlebt hatte, kam im Jahr 2024 zum Stillstand. Die durchschnittliche Teuerung bewegte sich im zweiten Halbjahr 2024 konstant zwischen 3,5 % und 4 %. Verantwortlich dafür waren eine Reihe von Sondereffekten, die sich v. a. auf die Energie- und Lebensmittelpreise auswirkten, sowie anhaltend starker Preisdruck aus dem Dienstleistungssektor. Rückläufig war hingegen die Teuerung bei Industriegütern. Vor diesem Hintergrund senkten die meisten Notenbanken der Region ihre Leitzinssätze zwar weiter, gingen dabei im zweiten Halbjahr 2024 aber etwas vorsichtiger vor als noch zu Jahresbeginn.

⁴ Quelle: Vgl. Jahresberichte 2024 von OeNB und FMSG.

1.1. Geschäftsentwicklung der österreichischen Kreditinstitute

Die österreichischen Banken entwickelten sich auch im Jahr 2024, trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds in Österreich, positiv. Die seit Mitte 2024 sinkenden Zinssätze auf der Kreditseite brachten verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für Haushalte und Unternehmen mit sich, die sich auch im Neugeschäft widerspiegeln. Im zweiten Halbjahr 2024 wiesen die neu vergebenen Wohnbaukredite mit 6,2 Mrd. EUR ein höheres Volumen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (4,9 Mrd. EUR) auf. Diese wurden fast ausschließlich mit Zinsbindung vergeben. Weiters wurde das Zinsergebnis der Banken auch durch Zinseinnahmen aus der Veranlagung von Überschussliquidität bei der OeNB positiv beeinflusst. Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) erreichte mit Jahresende 2024 17,8 %. Auch die Liquiditätsausstattung der Banken blieb solide, trotz rückläufiger Zentralbank-Liquidität. Der jährliche OeNB-Stresstest attestierte dem österreichischen Bankensystem eine solide Risikotragfähigkeit. Die sich seit Ende 2023 im Inland verschlechternde Kreditqualität der österreichischen Banken nahm im Jahr 2024 weiter ab. Dafür waren das gestiegene Zinsniveau und die schwache Konjunktur in Österreich hauptverantwortlich. Der Anteil der notleidenden Kredite an den Gesamtkrediten (NPL-Quote) stieg auf 3,0 % (per Jahresende 2024). Die stärksten Anstiege der NPL-Quote bei Unternehmenskrediten österreichischer Banken wurden bei Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie bei gewerblichen Immobilienkrediten (jeweils mit NPL-Quoten über 5 %) im Inland verzeichnet. Demgegenüber blieb die Qualität bei Wohnbaukrediten (Kundenkredite, die mit Wohnimmobilien besichert sind) hoch. Die NPL-Quote der österreichischen Haushalte betrug Ende 2024 etwa 2 %. Das aktuelle BICRA-Rating (Banking Industry Country Risk Assessment) von S&P Global Ratings bestätigt, dass der österreichische Bankensektor zu den stabilsten Sektoren weltweit zählt. Auch internationale Institutionen wie der Internationale Währungsfonds sehen die österreichischen Banken in einer resilienten Verfassung. Die daraus resultierenden günstigen Refinanzierungskosten der Banken kommen nicht nur der Kreditwirtschaft, sondern letztlich auch der gesamten Volkswirtschaft zugute. Gerade in einem wirtschaftlich herausfordernden Umfeld mit hoher Unsicherheit ist dies von besonderer Bedeutung.

1.2. Geschäftsentwicklung der Sektorunternehmungen im Jahr 2024

Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisentwicklung der einzelnen Institute wird auf die nachfolgende Einzeldarstellung im Kurzaufsatz verwiesen.

DIE KREDITWIRTSCHAFT IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro			
	2024	2023	Veränderung Vj.	in %
AKTIVA*)				
Darlehen und Kredite	858 677,87	819 193,92	39 483,95	4,82%
Eigenkapitalinstrumente	10 029,46	9 511,07	518,39	5,45%
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	136 364,11	151 788,82	-15 424,71	-10,16%
PASSIVA*)				
Einlagen von Zentralbanken	3 811,99	24 743,15	-20 931,16	-84,59%
Einlagen von Nichtbanken	751 049,69	716 722,63	34 327,06	4,79%
Eigenkapital und Minderheitenanteile	125 089,87	117 506,99	7 582,88	6,45%
SUMME AKTIVA / PASSIVA*)	1 265 010,55	1 215 535,67	49 474,88	4,07%
ERTRAGSLAGE*)				
Betriebserträge	37 363,49	37 011,56	351,93	0,94%
Betriebsergebnis	18 931,44	18 869,15	62,29	0,33%
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	16 636,32	16 990,04	-353,72	-2,08%
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen	11 528,87	12 605,62	-1 076,75	-8,54%

*) Quelle: www.oenb.at (Stand: April 2025)

DER HYPO-SEKTOR IM ÜBERBLICK

	in Millionen Euro				
	Q1 24	Q2 24	Q3 24	Q4 24	Arithmetisches Mittel**
AKTIVA*)					
Darlehen und Kredite	41 022,69	40 885,62	40 874,97	41 026,09	40 952,34
Eigenkapitalinstrumente	117,70	117,72	108,89	112,94	114,31
Kassenbestand und Guthaben bei Zentralbanken	3 795,90	4 586,41	3 761,21	3 820,64	3 991,04
PASSIVA*)					
Einlagen von Zentralbanken	420,36	180,57	208,61	56,82	216,59
Einlagen von Nichtbanken	19 410,44	20 018,90	19 465,68	19 383,59	19 569,65
Eigenkapital und Minderheitenanteile	3 961,45	3 970,01	4 015,23	4 016,00	3 990,67
SUMME AKTIVA / PASSIVA*)	53 926,53	54 418,59	53 658,99	53 926,22	53 982,58
ERTRAGSLAGE*)					
Betriebserträge	262,88	485,55	714,42	981,24	611,02
Betriebsergebnis	147,10	244,79	354,74	484,03	307,67
Periodenergebnis vor Steuern und Minderheitenanteilen	113,55	180,51	219,50	256,16	192,43
Periodenergebnis nach Steuern und Minderheitenanteilen	95,92	133,71	178,96	185,43	148,51

*) Quelle: www.oenb.at (Stand: April 2025)

**) Eigene Berechnung

2. DIE MITGLIEDSINSTITUTE IM EIGENPORTRÄT 2024

In diesem Abschnitt stellen sich unsere Mitgliedsinstitute vor und geben einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024.



2.1. HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz: Bank Burgenland) konnte im Geschäftsjahr 2024 an die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre anschließen.

Die Bank Burgenland steht seit Mai 2006 zu 100 % im Eigentum der Grazer Wechselseitige Versicherung AG (im Folgenden kurz: GRAWE) und übernimmt seit der Schaffung der GRAWE Bankengruppe im Jahr 2008 die Funktion des übergeordneten Kreditinstituts. Zur GRAWE Bankengruppe zählen neben der Bank Burgenland (gemeinsam mit der Marke „Bank Burgenland Kärnten“ für das neu erworbene Marktgebiet Kärnten und der HYPO-BANK BURGENLAND AG Zweigniederlassung Ungarn) die Schelhammer Capital Bank AG gemeinsam mit der Onlinebankmarke DADAT, die BB Leasing GmbH, die GBG Service GmbH, die GBG Beteiligungen GmbH, die GBG Immobilien GmbH, die Security KAG, die BK Immo Vorsorge GmbH sowie die GBG Private Markets GmbH.

Im Geschäftsjahr 2024 stieg die Bilanzsumme der Bank Burgenland deutlich von 4.649,6 Mio. EUR auf 5.609,7 Mio. EUR. Die Entwicklung ist in wesentlichen Teilen auf die Übernahme des Filialgeschäfts in Kärnten sowie eines ausgesuchten KMU- und Immobilienfinanzierungsportfolios von der Anadi zurückzuführen und spiegelt sich vor allem in den Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wider.

Dementsprechend stieg der Gesamtstand der Forderungen an Kunden (nach Abzug von Wertberichtigungen und pauschalen Risikovorsorgen) um 22,4 % auf 4.159,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3.398,3 Mio. EUR). Das Kreditportfolio unterlag auch weiterhin einer vorsichtigen Risikopolitik. Die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich um 19,1 Mio. EUR auf 106,1 Mio. EUR (Vorjahr: 125,3 Mio. EUR).

Die Veranlagungen in Wertpapieren dienen der Diversifizierung und Ertragsoptimierung. Per Jahresende 2024 liegt das Nostrovolumen mit 294,1 Mio. um 2,2 % unter dem Vorjahreswert von 300,5 Mio. EUR.

Das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lag zum 31.12.2024 bei 681,6 Mio. EUR gegenüber 574,9 Mio. EUR im Vorjahr. Zum Jahresende betrugen die verbrieften Verbindlichkeiten 1.482,7 Mio. EUR gegenüber 1.328,1 Mio. EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist einerseits auf Emissionen im Bereich Senior Preferred Anleihen und Pfandbriefe und andererseits auf die Übernahme von ausgewählten Emissionen der Anadi zurückzuführen.

Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich gegenüber 702,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023 auf 1.092,7 Mio. EUR im Berichtsjahr, wiederum geprägt durch die Übernahme von Kundengeschäft von der Anadi. Die Gesamtposition der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stieg ebenso im Vergleich zum Vorjahr um 32,3 % auf 2.652,9 Mio. EUR (2.005,1 Mio. EUR).

Derivatgeschäfte werden vorwiegend zur Absicherung von Grundgeschäften unter Bildung von Bewertungseinheiten abgeschlossen. Auf der Aktivseite werden Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen, auf der Passivseite Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und eigene Emissionen durch Zins-, Währungs-, Aktien- und sonstige Instrumente abgesichert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallsrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral-Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird.

Der Nettozinsertrag lag im Jahr 2024 bei 132,1 Mio. EUR (Vorjahr: 118,7 Mio. EUR), die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen betrugen 11,0 Mio. EUR (Vorjahr: 10,7 Mio. EUR). Das Provisionsergebnis schlug sich mit 23,5 Mio. EUR (Vorjahr: 15,3 Mio. EUR) und das Ergebnis aus Finanzgeschäften mit 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR) zu Buche, so dass sich die Betriebserträge auf insgesamt 181,0 Mio. EUR (Vorjahr: 153,8 Mio. EUR) belaufen.

Die Betriebsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 82,2 Mio. EUR (Vorjahr: 63,9 Mio. EUR).

Das Bewertungsergebnis beträgt -48,7 Mio. EUR (-41,6 Mio.) und beinhaltet neben der Dotation einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 5,0 Mio. EUR (35,0 Mio. EUR) im Wesentlichen direkte Forderungsabschreibungen sowie Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit 50,1 Mio. EUR gegenüber 48,8 Mio. EUR aus dem Vorjahr ausgewiesen.

Nach Berücksichtigung der auf der Gruppenbesteuerung basierenden Umlagenverrechnung konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 44,9 Mio. EUR nach 40,5 Mio. EUR im Vorjahr erzielt werden.

Der Gewinnvortrag beträgt zum Jahresende 297,4 Mio. EUR (Vorjahr: 271,9 Mio. EUR) und der Bilanzgewinn wird mit 340,3 Mio. EUR im Berichtsjahr 2024 (Vorjahr: 312,4 Mio. EUR) ausgewiesen.

Zu einzelnen finanziellen Leistungsfaktoren aus dem Einzelabschluss der Bank Burgenland im Vergleich zum Vorjahr:

Das Kernkapital erreichte zum Jahresende 609,9 Mio. EUR (Vorjahr: 595,6 Mio. EUR). Per 31.12.2024 betrug die Tier Ratio 1 (die Relation des Kernkapitals zum Gesamtrisiko gem. CRR) 19,5 % (Vorjahr: 21,9 %). Die Cost Income Ratio, das Verhältnis Betriebsaufwand zu Betriebserträgen, betrug 45,4 % (Vorjahr: 41,5 %). Die Betriebsergebnisspanne (das Verhältnis des Betriebsergebnisses zur durchschnittlichen Bilanzsumme) belief sich auf 1,9 % (Vorjahr: 1,9 %).

BANK-BURGENLAND und GRAWE BANKENGRUPPE

Die Bank Burgenland entwickelte sich seit 2006 - eingebettet in eine finanzstarke und erfolgreiche österreichische Versicherungs- und Bankengruppe und gemessen an den wesentlichen Kennzahlen - zu einer der erfolgreichsten Regionalbanken Österreichs. Der wirtschaftliche Erfolg der GRAWE Bankengruppe sowie die komfortable Eigenmittelausstattung sind die Basis für die Unabhängigkeit und die Solidität der Bank Burgenland und der gesamten GRAWE Bankengruppe innerhalb des GRAWE Konzerns. Diese Unabhängigkeit gestattet es der Bank Burgenland, ausschließlich ihren Kunden verpflichtet zu sein.

Trotz des Zusammenschlusses sämtlicher Kreditinstitute zu einer Kreditinstitutsgruppe und der Schaffung gemeinsamer Stabs- und Servicebereiche, mit der die einzelnen Institute zentral serviert werden, verfolgt die GRAWE Bankengruppe im Außenauftritt eine Mehrmarkenstrategie. Hinter den einzelnen Banken mit ihren Marktbereichen, die mit etablierten Namen und Marken auftreten, steht die Stärke und Qualität der gesamten GRAWE Bankengruppe.

Mit 21. Dezember 2023 wurde zwischen der Bank Burgenland und der Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden kurz: Anadi) eine Übertragungsrahmenvereinbarung hinsichtlich der Abspaltung wesentlicher Geschäftsfelder der Anadi und gleichzeitiger Aufnahme durch die Bank Burgenland unterzeichnet. Von dieser Rahmenvereinbarung umfasst waren das Filialgeschäft im Bundesland Kärnten mit 10 Standorten, das darin geführte Kundengeschäft inklusive aller dort beschäftigten Mitarbeiter sowie ein ausgewähltes Portfolio aus KMU- und Immobilien-Finanzierungen, das schwerpunktmäßig in Kärnten angesiedelt ist, sowie das spezialisierte Team der Anadi mit Standort Klagenfurt, welches diese Finanzierungen bisher betreut hatte. Übernommen wurden auch sämtliche Immobilien der Filialstandorte, die sich im Eigentum der Anadi befanden.

Diese Transaktion umfasste etwa 42.000 Kunden mit einem Geschäftsvolumen in Höhe von rund 1,7 Mrd. EUR sowie knapp 70 Mitarbeiter, die von der Anadi zur GRAWE Bankengruppe wechselten. Neben dem Markteintritt der Bank Burgenland in Kärnten mit einem Marktanteil von rd. 9 % im Bereich Wohnbaukredite und Girokonten führte die Übernahme insgesamt nahezu zu einer Verdoppelung des Retail-Bereichs der Bank Burgenland.

Das Closing der Transaktion wurde im September 2024 vollzogen, seither firmieren die 10 Kärntner Filialen erfolgreich unter dem Namen „Bank Burgenland Kärnten“. Durch diese Transaktion setzte die Bank Burgenland ein klares Bekenntnis zu einem klassischen, kundenorientierten Retailgeschäft und festigte damit ihre Position als relevanter Player im Südosten Österreichs.

Ausblick 2025

Vor dem Hintergrund anhaltend herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie der noch nicht abgeschlossenen Konsolidierung des Immobilienmarkts plant die Bank Burgenland in den kommenden Jahren mit einem moderaten Wachstum im Aktivgeschäft. Das im Geschäftsjahr 2024 deutlich angestiegene Niveau von Firmeninsolvenzen hat das Potenzial eine Sogwirkung zu entfalten. Denn eine hohe Anzahl großer Insolvenzen kann auch auf wirtschaftlich stabile Unternehmen abstrahlen und wirtschaftliche Folgeschäden verursachen. Demzufolge hat ein aktives und verantwortungsbewusstes Kreditrisikomanagement oberste Priorität. Eine organische Ausweitung des Geschäftsvolumens nimmt in der aktuellen Marktphase weiterhin

eine untergeordnete Rolle ein. Gleichzeitig erwarten wir für das Jahr 2025, dass sich wieder mehr attraktive Chancen am Markt bieten werden, wenngleich dabei auch ein gewisser Druck auf der Marge liegen wird. Aufgrund unserer konservativen Planung, unserem disziplinierten Vorgehen bei der Kreditrisikoanalyse sowie unserer auf Vorsicht ausgerichteten Risikopolitik sind wir davon überzeugt, dass die Bank Burgenland auf die Zukunft gut vorbereitet ist.

Die Bank Burgenland plant, ihre Position im Retail-Banking im Südosten Österreichs weiter auszubauen. Nach der Übernahme der Kärntner Filialen der Austrian Anadi Bank im September 2024 liegt der Fokus 2025 auf der Harmonisierung der Geschäftsprozesse und der Optimierung der Betreuungsprozesse. Dies umfasst auch die Anpassung der Organisationsstruktur und die Einführung von Regionalleitern. Aufsetzend auf das Markenprojekt der Bank Burgenland, welches im September 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde, wurden erste Maßnahmen zum Aufbau eines wirksamen Content Marketings gesetzt. Die umfassende Umsetzung ist für das Geschäftsjahr 2025 geplant.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Bank hat 2024 erstmals nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtet und plant 2025 die Emissionen weiter zu reduzieren. Ein Meilenstein war die Emission des ersten Green Bonds im Januar 2025.

Zusätzlich strebt die Bank Burgenland an, sich als Outsourcing-Partner für Drittbanken zu positionieren. Eine Vereinbarung mit der bank99 AG ist bereits in Kraft. Die Bank plant, dieses Geschäftsfeld im Jahr 2025 weiter auszubauen.

Im vierten Quartal 2024 begann der Aufbau einer Immobilienholding, der GBG Immobilien GmbH, um die Immobilienstrukturen innerhalb der GRAWE Bankengruppe zu bündeln. Diese soll bis Ende des dritten Quartals 2025 abgeschlossen sein.

Operativ setzt die Bank Burgenland auf eine risiko- und margenadäquate Geschäftspolitik bei der Kreditvergabe und plant, den positiven Trend der letzten Jahre fortzusetzen. Ein stabiler Ausblick für 2025 wird erwartet, sofern keine makroökonomischen Verwerfungen auftreten.

HYPO-VERBAND 2024

Eigentümerstruktur



Marken der Schelhammer Capital

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	5.609,68	4.649,58
EGT	50,12	48,78
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	45,42%	41,55%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	2,12%	1,93%
Mitarbeiterstand	297	272

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



2.2. AUSTRIAN ANADI BANK AG

Unternehmensprofil

Die Anadi Bank legt ihren strategischen Fokus auf die Geschäftsbereiche Digital Retail, Public Finance und Corporate Banking. Die plangemäß im September 2024 durchgeführte Abspaltung des Filialgeschäftes und des Großteils des KMU-Geschäfts in Kärnten war ein wichtiger Meilenstein bei der Transformation des Instituts.

Der digitale Anteil im Retail Banking erhöhte sich durch den Aufbau des Online-Kanals sowie neue Geschäftsmodelle wie Anadi Connect (Kooperation mit Finanzdienstleistern) parallel zur genannten Abspaltung des Geschäfts.

Der Vertrieb im Retail Banking erfolgt seit Mitte September 2024 gänzlich über digitale Vertriebswege. Das verbleibende Retail-Filialgeschäft, welches nicht Teil der QuadrigaTransaktion war, hatte per Ende 2024 einen Anteil von 3,8% an den Gesamtkunden.

Geschäftliche Entwicklung 2024

Im Jahr 2024 vollzog die Anadi Bank eine strategische Neuausrichtung, indem sie ihr Filialgeschäft und den Großteil des KMU-Geschäfts in Kärnten an die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft als Spitzeninstitut der GRAWE Bankengruppe übergab. Damit verlagerte sie den Fokus weiter auf ihre digitalen Geschäftsmodelle. Infolge dieser strategischen Anpassung veränderten sich auch die regionale Ausrichtung und die Kundenstruktur der Bank: Anstelle einer primär auf Kärnten beschränkten Präsenz agiert die Anadi Bank nun österreichweit und spricht – verglichen mit dem früheren filialgebundenen Retail Banking-Portfolio – verstärkt eine jüngere Kundengruppe an.

Nach der als „Projekt Quadriga“ bezeichneten Transaktion verblieben zudem einige traditionelle Retail-Kunden, die nicht Teil des Transaktionsobjekts waren, in der Anadi Bank. Darunter fallen vor allem eigene bzw. ehemalige Mitarbeiter und deren Angehörige, Kunden der ehemaligen Filiale Wien sowie Kunden mit Wohnsitz im Ausland. Diese Kundengruppen werden (mit Ausnahme von Organgeschäften) kontinuierlich auf digitale Produkte überführt bzw. abgebaut.

Die Anadi Bank pflegte in Public Finance auch 2024 die langfristig gewachsenen und stabilen Vertrauensbeziehungen zwischen den Kund:innen und Kundenbetreuer:innen in der Beratung und Finanzierung von öffentlichen Einrichtungen in Österreich, insbesondere in Kärnten. Für viele Gemeinden und Institutionen der öffentlichen Hand bleibt die Bank ein verlässlicher und starker Partner. Auch für das Land Kärnten nimmt sie als Hausbank eine proaktive Rolle bei der Beratung und Erbringung von Bankdienstleistungen ein.

Zudem war die Bank weiterhin mit der Abwicklung der Wohnbauförderung des Landes Kärnten betraut, wodurch kontinuierlich stabile Provisionserträge erzielt wurden.

Ausblick 2025 – Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das strategische Augenmerk des Instituts in den kommenden Geschäftsjahren liegt auf der Förderung von eigenen Innovationen und der Stärkung der Kundenorientierung. Zudem werden interne Prozesse weiter optimiert und die Implementierung skalierbarer Plattformlösungen angestrebt. Im Heimatmarkt Österreich bleibt profitables Wachstum ein zentrales strategisches Ziel. Die Anadi Bank plant in den kommenden Jahren weitere Partnerschaften für den Vertrieb ihrer Angebote. Die Expansion wird durch die Etablierung leistungsfähiger digitaler Produkte und Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Einlagen, Konsumentenkredite und moderne Plattformlösungen, unterstützt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 befindet sich in Erstellung und wird nach Abschluss der entsprechenden Prüfprozesse veröffentlicht.

Eigentümerstruktur

Die 100% Eigentümerin der Austrian Anadi Bank AG ist die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. mit Firmensitz in Singapur. Die Anadi Financial Holdings Pte. Ltd. ist ein Unternehmen des britischindischen Geschäftsmannes Herrn Dr. Sanjeev Kanoria.

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme		2.454,02
EGT		2,63
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)		85,9%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)		0,36%
Mitarbeiterstand		259

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



2.3. HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG

Die HYPO NOE Landesbank ist die größte und älteste Landes-Hypothekenbank Österreichs und seit über 130 Jahren verlässliche Geschäftsbank, stabile Landesbank und spezialisierte Hypothekenbank. Ausgehend von einer starken Marktposition in der Hauptstadtregion Niederösterreich und Wien, ist sie vorwiegend in Österreich und Deutschland, selektiv in ausgewählten Märkten der Europäischen Union tätig. Dem Geschäftsmodell einer Hypothekenbank folgend, bietet der HYPO NOE Konzern der Öffentlichen Hand, Immobilien- und Unternehmenskundinnen und -kunden umfassende Finanzdienstleistungen aus einer Hand. Das Produktportfolio fokussiert auf die Finanzierung klassischer und sozialer Infrastruktur, gemeinnützigen und gewerblichen Wohnbaus sowie großvolumige Immobilienprojekte. Über das bestehende Filialnetzwerk im Heimatmarkt Niederösterreich und Wien profitieren Privatkundinnen und -kunden von persönlicher Beratungskompetenz mit Schwerpunkt in der Wohnbaufinanzierung.

Mit dem Land Niederösterreich steht das größte Bundesland Österreichs als stabiler und verlässlicher 100%-Eigentümer hinter der HYPO NOE Landesbank. Die Eigentümerschaft ist langfristig orientiert und gewährleistet eine nachhaltige Umsetzung der Strategie: Organisches Wachstum im Kerngeschäft, digitale Best-in-Class-Lösungen in der Hypothekarfinanzierung, weitere Erhöhung der Profitabilität unter Beibehaltung eines konservativen Risiko- und starken Kapitalprofils.

Rating

Die HYPO NOE Landesbank wird von Standard & Poor's aktuell mit einem soliden Single 'A' Rating mit „stabilem“ Ausblick bewertet. Die Ratings für den öffentlichen und hypothekarischen Deckungsstock werden von Moody's mit 'Aa1' auf unverändert hohem Niveau eingestuft.

Der Prime-Status von ISS ESG unterstreicht das Engagement in Sachen Umwelt und Soziales. Zudem verfügt die HYPO NOE Landesbank über ein ESG-Rating von Sustainalytics und wurde mit dem Gütesiegel für Nachhaltigkeit von der DZ BANK ausgezeichnet.

Geschäftsmodell

Das traditionell risikobewusste Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns hat sich in mehr als 130 Jahren bewährt. Mittels innovativer Produktlösungen wird das Geschäftsmodell kontinuierlich weiterentwickelt und befindet sich heute mehr denn je am Puls der Zeit. Der HYPO NOE Konzern konzentriert sich entlang seiner Kernkompetenzen auf vier Geschäftssegmente: Öffentliche Hand, Immobilien, Private und Unternehmen sowie Treasury & ALM. Im Konzernverbund werden mit der 100%-Tochter HYPO NOE Leasing, die auf das Immobilienleasing für die Öffentliche Hand spezialisiert ist und langjährige Erfahrung bei budgeteffizienten

Finanzierungslösungen für soziale Infrastruktur hat, insbesondere Großkundschaft im Bundes-, Landes- und Gemeindebereich betreut.

HYPO NOE: Gutes Ergebnis im Geschäftsjahr 2024

Im Jahr 2024 vergab die HYPO NOE insgesamt 1,6 Milliarden Euro an neuen Krediten und finanzierte so rund 1.300 Privatpersonen den Traum vom Eigenheim sowie österreichweit rund 200 Gemeindeprojekte, wie Bildungseinrichtungen oder kommunale Infrastruktur. Immerhin sind bereits 700 Gemeinden – rund ein Drittel aller heimischen Gemeinden – Kundinnen der HYPO NOE. Der Periodenüberschuss nach Steuern blieb gegenüber der Vorperiode stabil und betrug 64,5 Millionen Euro per Ende des Jahres 2024. Die beständige Geschäftspolitik der HYPO NOE baut auf dem organischen Ausbau der Kernerträge. So stieg der Zinsüberschuss um rund 4 Prozent auf 183,9 Millionen Euro per 31. Dezember 2024 an. Die stabile und risikobewusste Geschäftsstrategie der niederösterreichischen Landesbank zeigte sich außerdem in der weiterhin äußerst soliden harten Kernkapitalquote von 20,32 Prozent, die deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von 17,76 Prozent per 30. Juni 2024 laut Oesterreichischer Nationalbank liegt.

Ziel der HYPO NOE Landesbank war auch im Jahr 2024 das konstante und organische Wachstum im Kerngeschäft. Der Großteil des Periodenüberschusses wird auch in diesem Jahr zur Stärkung der Kapitalbasis der Bank und im bereits laufenden Geschäftsjahr zum Ausbau der Kreditvergabe an heimische Betriebe, die Öffentliche Hand und die Finanzierung von Wohnbau verwendet. Die kommende Bankenabgabe bindet aber zukünftig Finanzmittel, die ansonsten für Kredite zur Erfüllung von Wohnträumen von Menschen zur Verfügung gestanden wären. Zudem schüttet die HYPO NOE insgesamt 10 Millionen Euro an Dividenden an ihren Eigentümer, das Land Niederösterreich, aus. Die Gewinne kommen somit direkt den niederösterreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zugute und werden vom Land für wichtige Projekte wie beispielsweise den Ausbau der Kinderbetreuung verwendet.

Ausblick 2025 – Fokus auf risikoarmes und stabiles Geschäftsmodell

Das wirtschaftliche Umfeld war im Geschäftsjahr 2024 von vielfältigen Herausforderungen geprägt. Neben den anhaltenden geopolitischen Spannungen, insbesondere in der Ukraine und dem Nahen Osten, belasteten die verhaltenen Wirtschaftswachstumsprognosen sowie steigende Insolvenzzahlen die Finanzindustrie. Der HYPO NOE Konzern hat sich in diesem anspruchsvollen Umfeld als besonders resilient erwiesen und hat erneut ein hervorragendes Ergebnis erzielt.

Die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, geprägt durch gestiegene Baukostenindizes, ein höheres Zinsniveau sowie generell strengere Vergabekriterien für private Wohnbaukredite stellen gewerbliche Bauträgerinnen und -träger und Immobilienprojektentwicklerinnen und -entwickler vorzunehmende Herausforderungen. Diese Entwicklungen führten zu einem Anstieg der Non-Performing Loans in diesem Teilportfolio. Zusätzlich zu einer grundsoliden Kapitalausstattung wird dieser Entwicklung durch eine konservative, modellkonforme Risikovorsorge Rechnung getragen. Das diversifizierte Geschäftsmodell des HYPO NOE Konzerns – mit Finanzierungslösungen für öffentliche und öffentlichkeitsnahe Kundinnen und Kunden sowie für gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, die in der Regel sehr defensiv aufgestellt und

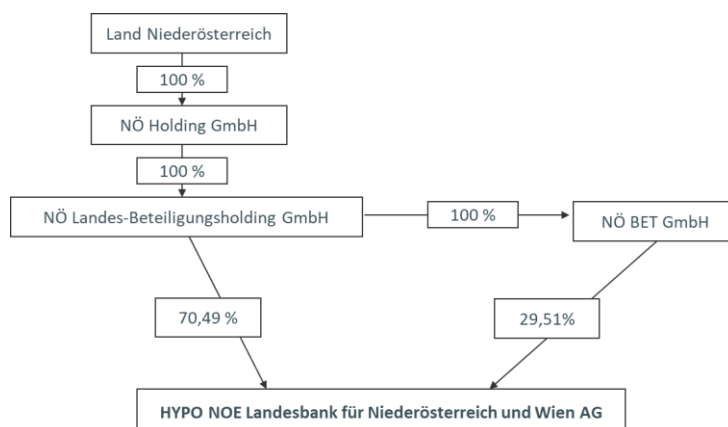
kapitalisiert sind – ermöglicht in Summe ein erfolgreiches Abfedern dieser Herausforderungen. Das Neugeschäftsvolumen betrug im Geschäftsjahr 2024 1,6 Milliarden Euro und entsprach damit dem Niveau der Vorjahre. Angesichts der bereits erwähnten herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellt diese Entwicklung einen beachtlichen Erfolg dar und unterstreicht die nachhaltige und strategisch fundierte Ausrichtung des HYPO NOE Konzerns. Das Geschäftsmodell mit dem Fokus auf risikoarme Infrastruktur- und Wohnbaufinanzierungen hat sich somit einmal mehr bewährt. Darüber hinaus trägt ein verantwortungsvolles Zins- und Liquiditätsmanagement maßgeblich zur nachhaltigen Ertragskraft des HYPO NOE Konzerns bei.

Das Schlagwort ESG im Sinne gelebter regionaler Verantwortung und Förderung begleitet die HYPO NOE Landesbank als Regionalbank seit ihren Gründungstagen im Jahr 1888. Als Vorreiterin im Bereich Corporate Social Responsibility, die bereits im Jahr 2013 mit der Etablierung ihres formellen Nachhaltigkeitsprogramms begonnen hat, ist sich die HYPO NOE Landesbank ihrer Verantwortung gegenüber der heutigen, aber insbesondere gegenüber den zukünftigen Generationen bewusst.

Die HYPO NOE Landesbank überprüft ihr Bankgeschäft kontinuierlich auf soziale und ökologische Verträglichkeit. Seit 2020 hat die Bank ihre Kompetenz im Bereich nachhaltiger Finanzprodukte bereits mehrfach durch die regelmäßige Emission von Green Senior Preferred Benchmark-Transaktionen in Euro und Schweizer Franken unter Beweis gestellt. Damit konnte sie ihre Position als verlässlicher Emittent auf dem internationalen Kapitalmarkt weiter festigen. Mit der Erweiterung ihres Sustainability Bond Frameworks 2023 um den Social Bond Standard baut die HYPO NOE Landesbank ihre Emissionsmöglichkeiten weiter aus. Diese werden im Rahmen der Gesamtfinaanzierungsstrategie gezielt eingesetzt und ergänzen das bestehende Angebot nachhaltiger Finanzprodukte, insbesondere im Bereich Privatkundinnen und Privatkunden.

Der mit der hohen Inflation zwangsläufig einhergehenden Erhöhung des Verwaltungsaufwandes in der HYPO NOE Landesbank soll durch weitere Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen bei gleichzeitiger weiterer Schärfung des Geschäftsmodells unter Beibehaltung des risikobewussten nachhaltigen Wachstumskurses begegnet werden. Die engagierten Beschäftigten der HYPO NOE Landesbank sowie die überdurchschnittlich solide Kapitalbasis sind weiterhin die wesentlichen Säulen für die anhaltend erfolgreiche Entwicklung der Landesbank unter volatilen und teils schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Eigentümerstruktur



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	15.439,51	14.670,04
EGT	67,65	95,29
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	54,24%	47,20%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,59%	0,81%
Mitarbeiterstand	592	591

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



2.4. OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG

Gutes Ergebnis trotz schwierigem Umfeld

Die HYPO Oberösterreich kann auf ein gutes Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Die „HYPO Mehr-Wert-Strategie 2025“ erwies sich auch im letzten Jahr ihres Gültigkeitszeitraums als solides Fundament und wurde weiter konsequent umgesetzt. Der Konzernjahresüberschuss vor Steuern verringerte sich – im Vergleich zum in vielerlei Hinsicht rekordverdächtigen Geschäftsjahr 2023 – auf +30,8 Millionen Euro (2023: +42,9 Millionen Euro). Die Bilanzsumme konnte 2024 auf 8.747,7 Millionen Euro (2023: 8.676,7 Millionen Euro) gesteigert werden. Wesentliche Erfolgsfaktoren waren eine erneute Steigerung des Finanzierungsvolumens, ein starkes Veranlagungsgeschäft, insbesondere bei den Kundeneinlagen sowie ein sehr gutes Zins- und Provisionsergebnis.

Neuer Höchststand bei Kreditgeschäft

Die HYPO Oberösterreich hat ihre bemerkenswerte Stellung als Kreditbank 2024 in einem anspruchsvollen Marktumfeld weiter ausgebaut. Das Finanzierungsvolumen erhöhte sich um +6,7 Prozent auf 6.569,3 Millionen Euro (2023: 6.154,5 Millionen Euro). Für das Wachstum von rund +415 Millionen Euro war ein Neugeschäftsvolumen von rund 900 Millionen Euro notwendig. Hauptverantwortlich für die Ausweitung des Finanzierungsvolumens war das Kundensegment Großkunden (darin enthalten sind Großwohnbau, Öffentliche Institutionen, Kommerzkunden und Immobilienprojekte sowie kirchliche und soziale Organisationen), in dem sich das Volumen um +13,3 Prozent auf 3.738,8 Millionen Euro (2023: 3.300,3 Millionen Euro) erhöhte. Die sehr gute Marktpositionierung der HYPO Oberösterreich als Kreditbank zeigt sich auch in ihrer Stellung als Wohnbaubank. Trotz der weiterhin sehr herausfordernden Rahmenbedingungen für die private Wohnimmobilienfinanzierung wurde im privaten, frei finanzierten Wohnbau ein Neuvolumen von rund 187 Millionen Euro und damit eine Steigerung zum Vorjahr um +16,4 Prozent erzielt. Die Risikovorsorgen zum Bilanzstichtag wurden, bedingt durch die herausfordernde Marktlage, insbesondere im Immobiliengeschäft und der Industrie, auf 46,5 Millionen Euro (2023: 28,5 Millionen Euro) angehoben. Die Kreditrisikokennzahlen der HYPO Oberösterreich weisen jedoch weiterhin gute Werte auf. Die wichtige NPL (Non performing loans)-Ratio betrug mit Ende 2024 2,45 Prozent (2023: 1,35 Prozent) und liegt damit gemäß des Risk Dashboards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) immer noch klar im Low-Risk-Bereich (unter 3 Prozent).

Weitere Stärkung des Kapitalmarktauftritts

Der Emissionsplan 2024 sah mit 555,0 Millionen Euro die Refinanzierung der Wachstumsstrategie sowie insbesondere der Fälligkeiten der langfristigen Tendergeschäfte der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe

von 200,0 Millionen Euro vor. Mit einem Volumen von 606,7 Millionen Euro konnte der Plan übererfüllt werden. Kernelement war eine für das zweite Halbjahr anvisierte, hypothekarisch besicherte Pfandbriefemission im Volumen von 250,0 Millionen Euro. Dank intensiver Investorenarbeit im Vorfeld der Platzierung konnte dieser Pfandbrief trotz herausfordernder wirtschaftlicher Rahmenbedingungen Anfang Oktober mit einer Laufzeit von knapp sechs Jahren zu einem Spread von Mid-Swap +48bp erfolgreich begeben werden. Mit einem Orderbuch von über 500 Millionen Euro und Investoren aus Österreich, Deutschland, Skandinavien, Frankreich und Luxemburg wurde die Position der HYPO Oberösterreich als starker Partner und vertrauenswürdiger Player am Kapitalmarkt bestätigt. Darüber hinaus konnte mit einem Volumen von 171,1 Millionen Euro an Wohnbau-Wandelschuldverschreibungen (Wohnbauanleihen) die führende Position in diesem Segment eindrucksvoll unter Beweis gestellt werden. Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten erhöhte sich insgesamt um + 7,7 Prozent auf 4.759,0 Millionen Euro (2023: 4.420,6 Millionen Euro).

Stabile Entwicklung bei den Kundeneinlagen

Bei der Entwicklung der Kundeneinlagen zeigten sich 2024 Unterschiede in den Kundensegmenten. Bei den Privatkunden konnten analog zu 2023 starke Zuwächse verzeichnet werden. Besonders nachgefragt waren gebundene Einlagen. Von institutionellen Großkunden wurde zum Stichtag hingegen geringere Liquidität geparkt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden fielen auf hohem Niveau geringfügig um –0,2 Prozent auf 2.925,6 Millionen Euro (2023: 2.930,2 Millionen Euro). In Kombination mit dem Emissionsvolumen verfügt die Bank damit weiterhin über eine ausgezeichnete Liquiditätsausstattung, um den definierten Wachstumskurs fortzusetzen.

Stabiles Zins- und Provisionsergebnis

Der Zinsüberschuss erhöhte sich um +3,0 Prozent auf +101,8 Millionen Euro (2023: +98,9 Millionen Euro). Hauptverantwortlich dafür waren die Geschäftsausweitung und die Verbesserung der Margen. Die Zuführungen zu den Risikovorsorgen wurden im Vergleich zu 2023 aufgrund der sich verschlechterten Rahmenbedingungen, insbesondere in der Immobilienbranche, deutlich erhöht. Sie schlugen 2024 mit –31,9 Millionen Euro zu Buche (2023: –11,8 Millionen Euro). Damit sank der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge um –19,6 Prozent auf +70,0 Millionen Euro (2023: +87,0 Millionen Euro). Die At Equity bewerteten Unternehmen – die Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH sowie die Beteiligungs- und Immobilien GmbH – lieferten auch 2024 einen positiven Ergebnisbeitrag in Höhe von +5,8 Millionen Euro (2023: +6,8 Millionen Euro). Das Provisionsgeschäft der Bank konnte 2024 ausgeweitet werden. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um +8,9 Prozent auf +18,2 Millionen Euro (2023: +16,7 Millionen Euro) – ausschlaggebend waren hierfür gestiegene Erträge aus dem Wertpapiergeschäft und einem auf hohem Niveau stabilen Ergebnis aus dem Kreditgeschäft und dem Zahlungsverkehr. Das Finanzergebnis belief sich auf +0,6 Millionen Euro (2023: –3,4 Millionen Euro). Dieser Anstieg ergibt sich aus Bewertungseffekten im Hinblick auf leichte Bonitätsverbesserungen. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um +6,2 Prozent auf –70,6 Millionen Euro (2023: –66,5 Millionen Euro). Hauptursachen dafür waren insbesondere die kollektivvertraglichen Gehaltssteigerungen sowie indexbedingte Anpassungen bei den übrigen

Aufwendungen. Demgegenüber konnte das sonstige betriebliche Ergebnis auf +6,7 Millionen Euro (2023: +2,2 Millionen Euro) verbessert werden. Dies deshalb, weil im Vergleich zu 2023 keine Beiträge zu den gesetzlichen Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds vorgeschrieben wurden, da bei beiden Fonds das gesetzliche Volumen bereits erreicht wurde. Die Cost-Income-Ratio (CIR) der HYPO Oberösterreich belief sich 2024 auf 53,0 Prozent (2023: 54,8 Prozent). Insgesamt führte das zu einem Konzernjahresüberschuss vor Steuern von +30,8 Millionen Euro (2023: +42,9 Millionen Euro). Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern verringerte sich auf +25,9 Millionen Euro (2023: +35,6 Millionen Euro). Die Eigenkapitalrentabilität (ROE) betrug damit 2024 5,6 Prozent (2023: 8,2 Prozent). Diese ergibt sich aus der Division des Konzernjahresüberschusses vor Steuern durch das durchschnittliche Eigenkapital. In der Gesamtergebnisrechnung wurde das sonstige Konzernjahresergebnis maßgeblich durch die Bewertungen der Beteiligungen an Aktiengesellschaften beeinflusst, die in der Bilanz am Jahresende jeweils zum Marktwert (z.B. Aktienkurs) bewertet werden müssen. Die HYPO Oberösterreich ist indirekt mit einem Prozent an der voestalpine AG und mit 0,5 Prozent an der Austria Metall AG sowie an der Energie AG Oberösterreich beteiligt. Die Bewertungen haben 2024 zu einem negativen Beitrag zum sonstigen Konzernjahresergebnis in Höhe von –23,4 Millionen Euro (2023: +9,8 Millionen Euro) geführt. Die durch Zeitablauf entstehende Wertaufholung (Pull to Par-Effekt) vergangener Bewertungsverluste führte 2024 zu einer Aufwertung von Anleihen im Wertpapiereigenbestand in Höhe von +4,4 Millionen Euro (2023: +7,7 Millionen Euro). Bei den eigenen Emissionen führte die Einengung der Spreads zu einem negativen Bewertungsergebnis von –3,0 Millionen Euro (2023: +11,6 Millionen Euro). Das gesamte Konzernjahresergebnis 2024 belief sich damit auf +8,6 Millionen Euro (2023: +57,9 Millionen Euro).

Ausblick

Die Aussichten für die weltweite Wirtschaftsentwicklung zeigten sich zu Jahresbeginn stabil, waren aber aufgrund politischer Unwägbarkeiten – etwa, ob US-Präsident Donald Trump tatsächlich erhebliche Importzölle einführen würde (was er im März 2025 tat) – nur eingeschränkt aussagekräftig. Der internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte in seinem World Economic Outlook (Jänner 2025) ein weltweites Wachstum von 3,3 Prozent für 2025, was im Vergleich zur Oktober-Prognose einem zarten Plus von +0,1 Prozentpunkten entspricht. Bemerkenswert ist die gegenläufige Entwicklung der Prognosen für die USA und die Eurozone: Die US-Prognose für 2025 hob der IWF im Vergleich zum Herbst um +0,5 Prozentpunkte auf 2,7 Prozent an und begründete dies neben Überhangeffekten aus 2024 mit einer robusten Arbeitsmarktlage und steigenden Investitionen. Für die Eurozone hingegen senkte der IWF die Erwartung und rechnet im Jahr 2025 mit einem Wachstum von 1,0 Prozent – das entspricht einer Korrektur um –0,2 Prozentpunkte. Begründet wird dies mit der schwächelnden Industrie und einer erhöhten wirtschaftspolitischen Unsicherheit.

Für Österreichs Wirtschaft rechnete das Institut für Höhere Studien (IHS) in seiner Winterprognose für 2025 mit einem verhaltenen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,7 Prozent, das sind um –0,1 Prozentpunkte weniger als zuvor angenommen. Nach einem neuerlichen Rezessionsjahr 2024 – die Wirtschaftsleistung dürfte um –0,9 Prozent gesunken sein – und einem schwachen privaten Konsum (trotz deutlich gestiegener Realeinkommen) gibt es nun erste Anzeichen für eine Aufhellung der Konsumstimmung. Diese dürfte gemeinsam mit niedrigeren Zinsen und einer Verbesserung des internationalen Umfelds für das oben prognostizierte Wachstum im Jahr 2025 sorgen. Zu beachten ist dabei, dass auch die Winter-Prognose

des IHS unter dem Eindruck wirtschaftspolitischer Ungewissheit stand: Im Nachgang der österreichischen Nationalratswahlen dauerte der Koalitionsbildungsprozess bis 3. März 2025, wodurch die inzwischen bekannten Budgetkonsolidierungsmaßnahmen der neuen Regierung – im laufenden Jahr sollen 6,3 Milliarden Euro eingespart werden, 2026 weitere 8,7 Milliarden Euro – in der Winter-Prognose nicht berücksichtigt werden konnten. Das Sparpaket wird sich aber voraussichtlich dämpfend auf das Wirtschaftswachstum auswirken.

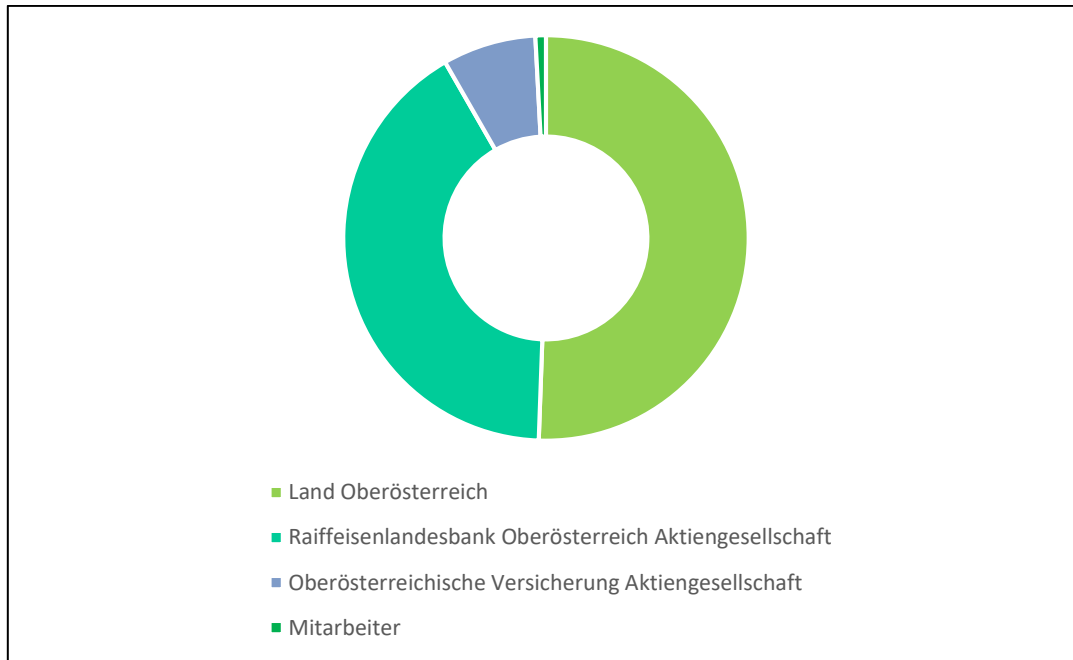
Die am Verbraucherpreisindex gemessene Inflation ist in Österreich 2024 deutlich auf 2,9 Prozent gefallen, im Euroraum fiel die Inflationsrate im September 2024 sogar unter den 2-Prozent-Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB). Für das Jahr 2025 prognostiziert das IHS für Österreich eine Inflationsrate von 2,6 Prozent, wobei das Auslaufen von Maßnahmen wie etwa der Strompreisbremse zu Jahresbeginn zunächst preistreibend wirken wird.

Angesichts der seitens der EZB prognostizierten Euroraum-Inflationsrate von 2,1 Prozent im Jahr 2025 sind weitere Leitzinssenkungen der Zentralbank zu erwarten. Nach den bereits erfolgten Zinsschritten im Jänner und März rechnet die HYPO Oberösterreich im ersten Halbjahr 2025 mit zwei weiteren Senkungen um jeweils –0,25 Prozentpunkte, womit der EZB-Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) zur Jahresmitte im Bereich von 2,15 Prozent liegen sollte.

Im Lichte des nach wie vor angespannten Marktumfelds erwarten wir auch 2025 ein herausforderndes Geschäftsjahr. Der Kostendruck im Bankensektor bleibt aufgrund der Inflation und der gebotenen nachhaltigen Transformation weiter hoch, gleichzeitig lassen niedrigere Zinsmargen, die sich aufgrund sinkender Zinsen einstellen werden, einen niedrigeren Konzernjahresüberschuss als 2024 erwarten. Dank vorausschauender Planung sehen wir uns dennoch gut gewappnet und blicken dem Geschäftsjahr zuversichtlich entgegen. Anlass dafür gibt etwa der bereits 2024 angelaufene Turnaround im Bereich der privaten Wohnbaufinanzierungen, wo die HYPO Oberösterreich ein deutlich über dem Markttrend liegendes Kreditwachstum erzielen konnte. Für 2025 erwarten wir einen Fortgang dieser Entwicklung. So kann das angekündigte Auslaufen der KIM-Verordnung zur Jahresmitte 2025 ein zusätzlicher Wachstumsfaktor im Kreditgeschäft sein, nicht zuletzt aufgrund der positiven Signalwirkung in Richtung Kund*innen. Wir erwarten daher für 2025 ein stabiles Ergebnis und eine Fortsetzung unseres langfristigen Wachstumspfad.

Eigentumsverhältnisse in Prozent:

Land Oberösterreich	50,57 %
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	41,14 %
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	7,45 %
Mitarbeiter	0,84 %



Beträge in Mio. Euro*	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	8.611,71	8.549,51
EGT	39,53	50,29
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	49,26%	52,68%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,80%	0,69%
Mitarbeiterstand	344	333

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



2.5. HYPO TIROL BANK AG

Die Hypo Tirol Bank AG ist ein regional verankerter, moderner und agiler Finanzpartner, der zur positiven Entwicklung Tirols als Wirtschafts- und Lebensraum beiträgt. In der Rolle als Tirols Landesbank ist es ihre Aufgabe, Wertschöpfung zu schaffen, zu fördern und zu erhalten, die den Menschen und dem Land zugutekommt. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag, den Wohlstand in der Region nachhaltig zu beleben. Am besten gelingt das, indem die Hypo Tirol Bank AG sowohl ihre Mitarbeiter als auch ihre Kunden befähigt, deren Zukunft positiv zu gestalten, und als Finanzdienstleister gleichzeitig dazu beiträgt, Wandel zu bewirken.

Als Beraterbank bekennt sich die Hypo Tirol Bank AG zur Vor-Ort-Betreuung und ist mit insgesamt 17 Standorten in Nord- und Osttirol präsent. Hier finden Privatkunden, Unternehmen, freiberuflich Tätige, Private-Banking-Kunden sowie öffentliche Institutionen persönliche Beratung und individuellen Service in allen Finanzangelegenheiten. Abgerundet wird das Filialnetz durch zwei Selbstbedienungs-Geschäftsstellen in den Innsbrucker Stadtteilen Saggen und Wilten. Moderne, sichere Onlinedienste, in welche basierend auf der Unternehmensstrategie laufend investiert wird, ergänzen das Leistungsspektrum. Ziel ist es, die Hypo Tirol Bank AG sowohl prozessual als auch in Hinblick auf einfach nutzbare Electronic-Banking-Lösungen in eine digitalisierte Regionalbank zu transformieren und gleichzeitig das Angebot der persönlichen Betreuung zu stärken, um das Beste aus beiden Welten zu vereinen.

Der ganzheitliche, kundenzentrierte Beratungsansatz wird im Besonderen über neu geschaffene Vertriebsstrukturen mit Fokus auf zielgruppenorientierte Kompetenzbündelung spürbar. Nach dem Vorbild unserer Spezialisteneinheit für Private Banking am Standort Zentrale Boznerplatz ist ein weiteres Leuchtturmprojekt im Segment „Freie Berufe“ am Standort Universitätsklinik in Planung. Darüber hinaus werden Angebote und Services für Unternehmen im Großraum Innsbruck künftig unter einem Dach in der Zentrale am Bozner Platz abgewickelt – vom Einzelunternehmer bis zum internationalen Konzern steht bester Service für die Wirtschaftskraft im Land Tirol im Zentrum des Handelns.

Als Tiroler Landesbank sorgt die Hypo Tirol Bank AG auch für kräftige Impulse beim Thema „Wohnen“. In den vergangenen drei Jahren hat die Hypo Tirol Bank AG dazu beigetragen, dass insgesamt 1.200 gemeinnützige Wohneinheiten im Land entstehen konnten. Für private Wohnbaufinanzierungen ist Ende des Jahres mit dem neuen Kompetenzzentrum „Hypo Tirol WohnRaum“ eine zentrale Anlaufstelle für Wohnungskäufer und Häuslbauer im Herzen von Innsbruck entstanden, welche Anfang 2025 feierlich eröffnet wird.

Ergänzt wird das universelle Finanzdienstleistungsangebot durch die Hypo Tirol Bank AG Versicherungsmakler GmbH, die Hypo Immobilien Betriebs GmbH sowie die Hypo Tirol Leasing GmbH.

Am Standort in Wien ist die Hypo Tirol Bank AG als Spezialanbieter mit den Schwerpunkten gehobene Veranlagung sowie gewerbliche Wohnbaufinanzierungen tätig.

Als Bank des Landes Tirol steht die Hypo Tirol Bank AG nicht nur bei Geldangelegenheiten für nachhaltige Erfolge, sie macht sich für Nachhaltigkeit in all ihren Facetten stark – wirtschaftlich, sozial und ökologisch. Einen ausführlichen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht die Hypo Tirol Bank AG im Rahmen ihres Jahresabschlusses. Ab dem Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

In ihrer Funktion als Arbeitgeber zählt die Hypo Tirol Bank AG zu den wichtigsten Ausbildungsstätten und sichert wertvolles Finanz-Know-how im Land. Als eigenständige, regionale Universalbank bietet sie ihren Mitarbeitern ein breites Spektrum an Karrierechancen. Die Hypo Tirol Bank AG zählt zu den ausgezeichneten Tiroler Lehrbetrieben und familienfreundlichen Unternehmen mit attraktiven Benefits.

Laufende Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2024 war von einer zurückhaltenden Konsum- und Investitionsfreude beeinflusst, welche durch makroökonomische Unsicherheiten erklärbar ist. Das Zinsumfeld konnte jedoch erfolgreich genutzt werden, obwohl die EZB im Juni die Zinswende eingeleitet und die Leitzinsen in mehreren Schritten gesenkt hat.

Das Einlagevolumen konnte durch marktkonforme Konditionspolitik auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Finanzierungsseitig führte das aktuelle Zinsniveau erwartungsgemäß zu außerordentlichen Tilgungen, welche im Jahresverlauf zwar abflachten, jedoch eine planmäßige Senkung des Ausleihungsvolumens zur Folge hatten. Die Kapitalausstattung der Bank stellt sich weiterhin komfortabel dar und verschafft ihr ein hervorragendes Standing am internationalen Kapitalmarkt, was sich positiv auf die Refinanzierungsmöglichkeiten auswirkt und Handlungsspielraum für strategische Investitionen gewährleistet. Im Rahmen des jährlichen Reviews bestätigte aufgrund dessen auch Standard & Poor's das A+ Rating mit stabilem Ausblick, was das solide wirtschaftliche Fundament der Hypo Tirol Bank AG untermauert.

Im Geschäftsjahr 2024 machte die Hypo Tirol Bank AG bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung ihres Strategieprogramms mit den Schwerpunkten Vertrieb, Digitalisierung sowie People & Culture. Besonders hervorzuheben sind die Auszeichnungen im Fondsmanagement und in der Qualität der Anlageberatung: Beim Österreichischen Dachfonds Award des GELD Magazins belegte die Hypo Tirol Bank AG mit ihrem Aktiendachfonds in unterschiedlichen Bewertungszeiträumen die Plätze 1, 2 und 3 und wurde im Elite Report des Handelsblatts mit „magna cum laude“ ausgezeichnet. Dies unterstreicht, dass sich die Tirolerinnen und Tiroler sowohl bei Produkten als auch bei der Beratung auf erstklassige Leistungen ihrer Landesbank verlassen können.

Ein weiterer Meilenstein war die erfolgreiche Großemission eines öffentlichen Pfandbriefs im Februar, die das Ansehen der Landesbank an den internationalen Kapitalmärkten stärkte und die Refinanzierung sicherte. Auch die Ratingagentur Moody's hob das Pfandbrief-Rating im Juli auf Aaa sowie die Bonitätsbewertung im September auf A3 und damit in den Upper Medium Grade an.

Im Bereich der Digitalisierung konnte durch die enge Zusammenarbeit mit Accenture eine Vielzahl von Digitalisierungsthemen erfolgreich umgesetzt werden. Dazu gehörten die Schaffung eines organisatorischen Rahmens für die Digitalisierung sowie die Einführung neuer Bezahl-Lösungen wie Garmin Pay, eine verbesserte Usability der Banking-App und Prozessoptimierungen im Bereich der Finanzierungen, um eine zeitnahe Information der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten. Die neu gelaunchte, modernisierte Website stärkt zusätzlich die digitale Präsenz der Hypo Tirol Bank AG.

Auch das Arbeitsumfeld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde weiter optimiert und die Performance des Arbeitsplatzsystems deutlich verbessert.

Insgesamt blickt die Hypo Tirol Bank AG auf ein arbeits- und ergebnisreiches Jahr 2024 zurück, in welchem wesentliche Grundlagen für eine weiterhin stabile Entwicklung und wirtschaftlichen Erfolg in einem volatilen Umfeld geschaffen wurden.

Bilanzentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 0,25 Prozent auf EUR 7.884,5 Mio. (Vorjahr: EUR 7.865,1 Mio.). Der Grund für den Anstieg liegt in der Veranlagung der aufgenommenen Gelder aus Repo-Geschäften bei der Österreichischen Nationalbank. Bei den wesentlichen Bilanzpositionen zeigt sich das folgende Bild:

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Postgiroämtern

Das Guthaben bei Zentralbanken hat sich durch die Inanspruchnahme von Repo-Geschäften über den Jahreswechsel, im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Insgesamt erhöhten sich die Positionen Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und Postgiroämtern im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 1.019.840 (Vorjahr: TEUR 880.729).

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute betrugen zum 31.12. 2024 EUR 90,3 Mio. (Vorjahr: EUR 103,6 Mio.) und sind somit um EUR 13,3 Mio. gesunken.

Wertpapier-Nostro

Der Buchwert der Wertpapierbestände erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,63 Prozent und beträgt im Abschlussjahr 2024 EUR 1.356,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1.176,8 Mio.). Im Geschäftsjahr 2024 wurden verstärkt Investitionen in Staatsanleihen und Covered Bonds vorgenommen. Der Anteil des Wertpapier-Nostro an der Bilanzsumme zum 31.12.2024 beläuft sich auf 17,20 Prozent (Vorjahr: 14,96 Prozent).

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 5.347,0 Mio. (Vorjahr: EUR 5.637,0 Mio.). Gesamthaft sanken die Forderungen an Kunden um EUR 290,0 Mio. bzw. um 5,15 Prozent. Der Rückgang ist auf ordentliche und außerordentliche Tilgungen aus dem Bestand, verhaltenem Neugeschäft und dem Abbau der Zweigniederlassung Italien zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 302,9 Mio. auf EUR 638,0 Mio. (Vorjahr: EUR 335,1 Mio.) gestiegen. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Verbindlichkeiten gegenüber der Österreichischen Nationalbank. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Inanspruchnahme von Repo-Geschäften über den Jahreswechsel zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 223,2 Mio. auf EUR 3.557,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3.780,2 Mio.).

Der Rückgang bei den Einlagen ist auf Einlagen von institutionelle Kunden bzw. Kunden aus dem öffentlichen Bereich zurückzuführen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten gab es im Berichtsjahr 2024 eine Veränderung in Höhe von EUR 110,5 Mio. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 betragen diese EUR 2.869,8 Mio. (Vorjahr: EUR 2.980,3 Mio.). Der Rückgang resultiert aus planmäßigen Tilgungen.

Kapitalausstattung

Auf Basis der Verordnung (EUR) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie der Richtlinie über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten (Capital Requirements Directive – CRD) sind die Eigenmittel und die bankaufsichtlichen Eigenmittelerfordernisse zu ermitteln.

Erfolgsentwicklung

Wie bereits in den Vorjahren verfolgte die Hypo Tirol Bank AG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin erfolgreich die Strategie der Fokussierung auf den Kernmarkt Tirol sowie Wien. Auch wenn dieses Jahr aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen ein herausforderndes Jahr war, zeigt sich insgesamt ein erfreuliches Bild.

Der Nettozinsertrag ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 16,7 Mio. auf EUR 164,6 Mio. gestiegen (Vorjahr: EUR 147,9 Mio.).

Die Provisionserträge sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 2,1 Mio. auf EUR 36,0 Mio. (Vorjahr: EUR 33,9 Mio.) angestiegen. Der Anstieg innerhalb der Provisionserträge ist vor allem auf einen Anstieg des Depotgeschäfts zurückzuführen, sowie auch auf die Position des Zahlungsverkehrs.

Zum Bilanzstichtag 2024 betragen die sonstigen betrieblichen Erträge in Summe EUR 5,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,6 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen im Berichtsjahr ab und betragen EUR 2,1 Mio.

(Vorjahr: EUR 7,1 Mio.). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist unter anderem auf geringere Aufwendungen aus der Dotierung des Abwicklungs- und Einlagensicherungsfonds zurückzuführen.

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr in Summe EUR 6,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.) und beinhaltet im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos und einmalige Erträge aus Swapauflösungen.

Der Verwaltungsaufwand liegt im Berichtsjahr 2024 bei EUR 88,6 Mio. (Vorjahr: EUR 81,1 Mio.). Dieser setzt sich zusammen aus dem Personalaufwand in Höhe von EUR 51,1 Mio. (Vorjahr: EUR 46,7 Mio.) und dem Sachaufwand in Höhe von EUR 37,5 Mio. (Vorjahr: EUR 34,4 Mio.).

Der gestiegene Personalaufwand lässt sich zum einen auf gestiegene Mitarbeiterzahlen und zum anderen auf die kollektivvertragliche Gehaltsanpassung zurückführen. Treiber des gestiegenen Sachaufwandes sind unter anderem Investitionen in IT-Modernisierungsprojekte aus dem aktuellen Strategieprogramm.

Die Kennzahl der Cost-Income-Ratio (CIR), welche die Verwaltungsaufwendungen bzw. –kosten ins Verhältnis zu den operativen Erträgen (ohne Risikovorsorge) setzt, beträgt im Berichtsjahr 2024 45,25 % (Vorjahr: 48,23 %). Die Kennzahl der Return-On-Equity (ROE) setzt den Nettogewinn ins Verhältnis zum Eigenkapital. Somit gibt die Kennzahl Auskunft über die Ertragslage eines Unternehmens. Der ROE beträgt im Berichtsjahr 2024 14,96 % (Vorjahr: 12,45 %).

Die neu gebildete Risikovorsorge in den GuV Positionen 11./12.⁵ bezieht sich sowohl auf Kunden im Ausfall wie auch auf Anpassungen aufgrund der geänderten makroökonomischen Prognosen. Weiters wurde ein Management Overlay im Jahr 2024 für Immobilienbranchen gebildet. Im Geschäftsjahr beläuft sich der Aufwand auf EUR 28,4 Mio. (Vorjahr: EUR 26,1 Mio.).

In der GuV Position 13./14.⁶ ist die Abwertung eines Genussrechts, das nicht mehr werthaltig ist, enthalten. Der Aufwand daraus beläuft sich auf EUR 3,4 Mio.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit für das Geschäftsjahr 2024 beträgt insgesamt EUR 82,8 Mio. (Vorjahr: EUR 64,1 Mio.).

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Auf Basis der Zins- und Markteinschätzung sowie der Planvorgaben 2025 und der strategischen Ausrichtung mit den Stoßrichtungen Kundenzentrierung und Digitalisierung werden hinsichtlich wesentlicher Einflussgrößen in Bezug auf den Unternehmenserfolg nachstehende Entwicklungen erwartet:

Sowohl Kapitalausstattung als auch Liquidität bleiben auf einem komfortablen, hohen Niveau und bilden damit die Basis für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung.

Das Kundengeschäft wird durch die Fokussierung auf die strategischen Zielgruppen Freie Berufe, Kleinunternehmen, Firmenkunden sowie Öffentliche Institutionen in den strategischen Geschäftsfeldern

¹ Siehe Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss Geschäftsjahr 2024

² Siehe Gewinn- und Verlustrechnung Einzelabschluss Geschäftsjahr 2024

gehobene Veranlagung, Wohnbau und Unternehmensfinanzierungen gestärkt. Im Privatkundensegment soll der spürbare Ausbau des digitalen Angebots eine höhere Marktdurchdringung erzielen.

Vor dem Hintergrund weiterer Zinssenkungen seitens der EZB und sinkender Margen im Einlagenbereich ist aus aktueller Sicht trotz konstanter Volumsentwicklung davon auszugehen, dass der Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Jahr 2025 rückläufig sein wird. Dies wird auf der anderen Seite Chancen im Wertpapiergeschäft generieren, was sich in der strategischen Planung durch eine Steigerung des Neugeschäfts ausdrückt.

Trotz eines weiterhin herausfordernden Marktumfelds wird aufgrund der Entwicklung des Zinsumfelds davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Finanzierungen sowohl im privaten als auch im gewerblichen Bereich steigen wird. Dieser Entwicklung trägt die Landesbank auch strukturell mit der Etablierung des Kompetenzzentrums WohnRaum Rechnung, welches durch die Kompetenzbündelung sowie den neuen Marktauftritt ihr Standing als Wohnbaubank des Landes festigt.

Für die Zukunft gilt es, gezielt in Wachstumsbereiche zu investieren und gleichzeitig die Ausgaben durch ein konsequentes Kostenmanagement zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu stärken. Bei der Investitionsplanung liegt der Fokus weiterhin auf dem Ausbau des Digitalisierungsgrades sowohl bei internen Prozessen als auch bei Kundenangeboten, der Modernisierung einiger Geschäftsflächen sowie der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben. Der Ansatz aus strategischen Investitionen und effizienter Kostenkontrolle stellt den eingeschlagenen Erfolgskurs der Hypo Tirol Bank AG weiterhin sicher.

Aktionärsstruktur

Als Unternehmen des Landes Tirol ist sich die Hypo Tirol ihrer Verantwortung gegenüber dem Land Tirol und seinen Menschen bewusst. Nachhaltiges Wirtschaften bildet das Fundament für alle Geschäftsprozesse. Diese werden vom Vorstand geleitet und sind in der Geschäftsstrategie fest verankert. Folgende Grafik veranschaulicht die Aktionärsstruktur der Hypo Tirol zum 31. Dezember 2024:



Änderungen der Aktienkapitalstruktur und andere Kapitalbildungs-, Erhaltungs- und Änderungsvorgänge kamen nicht zum Tragen.

Gremialstruktur

Die Hypo Tirol Bank AG verfügt schon aufgrund ihrer Gesellschaftsform einer Aktiengesellschaft über einen Aufsichtsrat (inklusive 6 Unterausschüssen).

Durch die in der Hypo Tirol etablierten Gremien sind die Berichts- und Informationspflichten an den Aufsichtsrat als Eigentümervertreter sichergestellt.

- Aufsichtsratssitzung
- Risikoausschuss
- Prüfungsausschuss
- Nominierungsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Ausschuss zur Behandlung von Vorstandsangelegenheiten
- Kreditausschuss

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	7.884,53	7.865,05
EGT	82,82	64,07
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	44,89%	49,26%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	1,46%	1,19%
Mitarbeiterstand	483	456

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.



2.6. HYPO VORARLBERG BANK AG

Die Hypo Vorarlberg blickt trotz des zweiten Rezessionsjahres in Österreich positiv auf das vergangene Geschäftsjahr zurück. 2024 war von geopolitischen Unsicherheiten, sich verschlechternden Bonitäten bei Unternehmen und sinkenden Zinsen geprägt, dennoch konnte der Hypo Vorarlberg-Konzern dank breit aufgestellter Strategie ein solides IFRS-Ergebnis vor Steuern in Höhe von EUR 58,1 Mio (2023: EUR 53,0 Mio) erwirtschaften. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung werden EUR 10,1 Mio als Dividende ausgeschüttet, davon gehen EUR 7,8 Mio an das Land Vorarlberg als Mehrheitseigentümer.

Bank als Gradmesser für die Wirtschaft

Das operative Ergebnis wurde durch Risikovorsorgen in Höhe von EUR 66 Mio deutlich belastet. Diese sind auf die schwierige Lage der heimischen Wirtschaft zurückzuführen, wodurch sich die Bonität vieler Kunden spürbar verschlechtert hat. Es ist eine breite wirtschaftliche Flaute, die sich quer durch Österreich zieht und fast alle Branchen betrifft – vom kleinen Betrieb bis zum großen Konzern. Davon ist die Industrie genauso betroffen wie die Immobilienentwickler aber auch die regionalen Bauträger. Es leiden alle gemeinsam unter der anhaltenden Rezession – die Unternehmen und damit auch die Hypo Vorarlberg, die der Gradmesser für die heimische Wirtschaft ist. Ausgenommen ist der Privatkundenbereich, in dem sich bislang noch keine höheren Risiken zeigten.

KIM-Verordnung beeinflusst private Kreditvergabe

Durch zahlreiche Unwägbarkeiten war die Konjunktur in den Kernmärkten der Bank 2024 recht verhalten, was zu einer eingebremsten Investitionstätigkeit – besonders bei den Unternehmen – führte. Die Forderungen an Firmenkunden sind zum Vorjahr dennoch leicht auf EUR 7,7 Mrd gestiegen (2023: EUR 7,6 Mrd). Bei privaten Hypothekendarfinanzierungen in Vorarlberg gab es vor allem aufgrund der KIM-Verordnung und der hohen Immobilienpreise einen deutlichen Rückgang. Dieses Umfeld hat seit 2022 zu einer rückläufigen Kreditnachfrage geführt, auch die Kreditgenehmigungen wurden weniger: Insgesamt wurden 2024 rund 900 private Immobilienprojekte finanziert. Trotz des angekündigten Endes der KIM-Verordnung im Sommer erwartet der Vorstand der Bank weiterhin strenge Vorgaben der Aufsicht und befürchtet negative Auswirkungen auf die heimische Baubranche. Nach wie vor erfolgt der größte Teil des Kreditgeschäfts in Österreich

(66 %), gefolgt von Deutschland mit 14 % und der Schweiz mit rund 12 %. Die Bilanzsumme sank 2024 auf EUR 15,3 Mrd, was einem Rückgang von 3 % entspricht (2023: EUR 15,7 Mrd).

Erfolgreiche Anlagebank

Nicht nur im Kreditgeschäft, auch im Anlagegeschäft stand 2024 das Thema Zinsen im Mittelpunkt. Die Entwicklung des Einlagevolumens zeigt das hohe Vertrauen der Investoren sowie Anleger in die Hypo Vorarlberg, auch wenn die klassischen Spareinlagen rückläufig waren. Die gesamten Kundengelder (Privat- und Firmenkunden) lagen zum Jahresende bei EUR 14,1 Mrd. Das Wertpapier-Anlagegeschäft entwickelte sich – auch dank eines guten Börsenjahres – sehr positiv. Beim Depotvolumen konnten Nettozuflüsse in Höhe von EUR 186 Mio verzeichnet werden, auch die erfolgreichen hauseigenen Produkte des Asset Managements haben zugelegt. Dies spiegelt sich auch in den Mandatszahlen wider: Insgesamt wurden zum Jahresende 2.437 Vermögensverwaltungs-Mandate verwaltet (2023: 2.372). Die gesamten Assets under Management sind auf Basis guter Portfoliomanagementleistungen und eines allgemein freundlichen Kapitalmarkts zum Jahresende auf EUR 1,1 Mrd gestiegen (2023: EUR 984 Mio). Auch in Zukunft will die Hypo Vorarlberg mit persönlicher Beratung an ihren Standorten punkten.

Stabile Entwicklung der Erträge, Kosten gestiegen

Operativ konnte an die erfolgreichen Vorjahre angeknüpft werden, wie die Entwicklung des Zins- und Provisionsgeschäfts zeigt: Das Zinsergebnis blieb trotz sinkender Zinsen mit EUR 233,7 Mio auf einem hohen Niveau (2023: EUR 233,7 Mio), das Provisionsergebnis konnte um 10 % zum Vorjahr gesteigert werden und lag bei EUR 39,0 Mio (2023: 35,4 Mio). Der Verwaltungsaufwand war mit EUR 132,6 Mio um 13,8 % höher als im Vorjahr (EUR 116,5 Mio), was v.a. auf eine Steigerung beim Personalaufwand sowie höhere Investitionen im IT-Bereich zurückzuführen ist. Als größtes Einzelinstitut im Land und elftgrößte Bank in Österreich ist die Hypo Vorarlberg auch ein wichtiger Arbeitgeber: 2024 erfolgte ein Anstieg von 739 auf 761 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent). Die Cost-Income-Ratio, die die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag angibt, lag 2024 bei 53,07 % (2023: 41,81 %).

Starke Eigenmittelausstattung bestätigt Strategie

Die wirtschaftlichen Kennzahlen zeigen, dass die Ausrichtung der Hypo Vorarlberg als Unternehmerbank, Wohnbaubank und Anlagebank auch in schwierigen Zeiten funktioniert.

Die gesamten Eigenmittel stiegen zum Jahresende auf EUR 1,74 Mrd (2023: EUR 1,71 Mrd), das harte Kernkapital erhöhte sich auf EUR 1,46 Mrd (2023: EUR 1,43 Mrd). Die Quoten in Höhe von 16,21 % (hartes Kernkapital) bzw. 19,30 % (Gesamteigenmittel) liegen deutlich über den gesetzlichen Anforderungen.

Hoher Stellenwert von ESG/Nachhaltigkeit

Sowohl im Kreditgeschäft als auch im Veranlagungsgeschäft hat das Thema Nachhaltigkeit einen wichtigen Stellenwert. Der aktuelle Aufwand für ESG ist mittlerweile überbordend, damit gerät auch das eigentliche Ziel – nämlich eine nachhaltige Zukunft – aus dem Fokus. Der Vorstand übt Kritik an den aktuellen Anforderungen nach immer mehr nichtfinanziellen Angaben der Kunden wie z.B. im Rahmen des neuen Lieferkettengesetzes.

H Y P O - V E R B A N D 2 0 2 4

Mit der Omnibus-Verordnung hat aber nun die Europäische Kommission im Februar 2025 einige Erleichterungen für kleinere Unternehmen angekündigt, was der Vorstand befürwortet.

Ausblick Geschäftsjahr 2025

Die Herausforderungen für die Wirtschaft im laufenden Geschäftsjahr 2025 sind weiterhin signifikant. Die größten Unsicherheitsfaktoren sind geopolitische Themen, die US-Zollthematik, aber auch die Regulatorik (KIM-Verordnung, ESG etc.) und die weitere Zinsentwicklung. Der Vorstand der Hypo Vorarlberg erwartet, dass die EZB im laufenden Jahr ein Leitzinsniveau unterhalb von 2 % anpeilen wird. Die Auswirkungen all dieser Faktoren auf die Wirtschaft sind schwer einschätzbar, das Umfeld war noch nie so unsicher wie jetzt. Dieser Situation begegnet die Hypo Vorarlberg mit Professionalität und erhöhtem Engagement. Der Vorstand ist sich sicher, dass die Bank mit ihrem breit aufgestellten Geschäftsmodell weiterhin ein starker Partner für die Menschen und Unternehmen in unseren Kernmärkten sein wird.

In TEUR	2024	Veränderung	2023
Zinsüberschuss	233.693	0,0 %	233.661
Provisionsüberschuss	38.950	10,0 %	35.403
Verwaltungsaufwendungen	-132.564	13,8 %	-116.507
Ergebnis vor Steuern	58.058	9,4 %	53.057
Ergebnis nach Steuern	42.450	5,9 %	40.099

	2024	2023
Quote der Gesamteigenmittel	19,30 %	19,16 %
Quote des Kernkapitals (T1)	16,76 %	16,65 %
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	16,21 %	16,09 %
Cost-Income-Ratio (CIR)	53,07 %	41,81 %
Konzernmitarbeitende im Jahresdurchschnitt (VZÄ)	761	739

Beträge in Mio. Euro*	31.12.2024	31.12.2023
Bilanzsumme	14.972,10	15.497,61
EGT	52,03	72,90
Cost Income Ratio in % (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge)	50,66%	46,52%
Betriebsergebnisspanne in % (Betriebsergebnis/Bilanzsumme)	0,89%	0,91%
Mitarbeiterstand	677	651

*) Kennzahlen gemäß Beleg 14 OeNB-Meldewesen.

2.7. RATING DER HYPO-BANKEN

RATING DER HYPO-BANKEN (langfristig)		
	Standard & Poor's	Moody's
HYPO-BANK BURGENLAND AG	—	A3/positiv
AUSTRIAN ANADI BANK AG	—	—
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	A/A-1 stabil	Aa1
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG	A+/stabil AA+/stabil*)	—
HYPO TIROL BANK AG	A+/stabil	Aaa*)
HYPO VORARLBERG BANK AG	A+/negativ	A3/stabil

*) Rating für öffentliche und hypothekarische Pfandbriefe
Stand per April 2025

3. GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SEKTORUNTERNEHMUNGEN

3.1. Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

Die Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H. wurde von den österreichischen Landes-Hypothekenbanken als Holding-Gesellschaft für dauernde Beteiligungen im Jahr 1977 gegründet. Die Gesellschaft hält derzeit Beteiligungen an den Gesellschaften PSA Payment Services Austria GmbH, Wiener Börse AG sowie an der Hypo-Bildung GmbH.

3.2. Hypo-Wohnbaubank AG

Die Hypo-Wohnbaubank AG ist eine Spezialbank zur Refinanzierung des Wohnbaus in Österreich. Die Bank wurde im Jahre 1994 von acht Landes-Hypothekenbanken gegründet. Der Geschäftsgegenstand liegt im Bereich Refinanzierung von Wohnbauten.

Rechtliche Grundlage des Handelns der Wohnbaubanken ist das „Bundesgesetz über steuerliche Sondermaßnahmen zur Förderung des Wohnbaus“. Es sieht vor, dass die durch Wohnbauwandelschuldverschreibungs-Emissionen der Wohnbaubanken aufgebrachten langfristigen Mittel für die Errichtung von erschwinglichen Wohnungen verwendet werden. Um dies für die Anleger attraktiv zu machen, hat man die Wohnbauanleihen ursprünglich mit einem doppelten Steuervorteil ausgestattet:

Die Zinsen von bis zu 4 % des Nennbetrages sind von der Kapitalertragsteuer befreit. Der Erstanschaffungspreis konnte für bis zum 31.12.2010 erworbene Wohnbauanleihen im Rahmen der Sonderausgabenregelung von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

Die Anleihen müssen außerdem zweckgewidmet eingesetzt werden. Das damit aufgebrachte Kapital wird zur Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Wohnbauten verwendet, welche in der Praxis überwiegend durch Hypotheken sichergestellt sind.

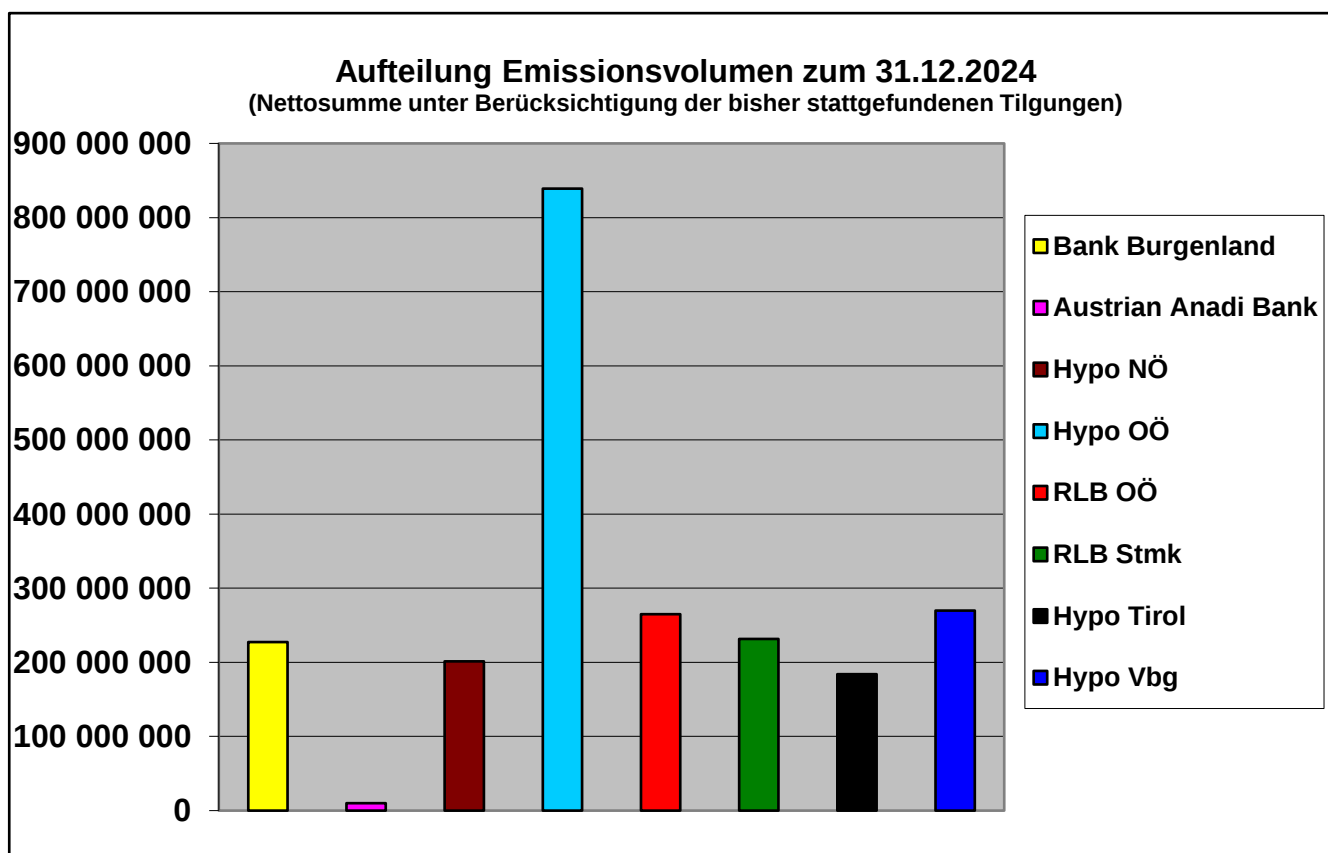
Der Emissionsabsatz für das Jahr 2024 betrug EUR 451,0 Mio. (Vorjahresergebnis: rund EUR 554,4 Mio.). Mit diesem Rekordergebnis (begünstigt durch die gestiegenen Zinsen) haben wir unsere Marktführerschaft deutlich untermauert. Die Hypo-Wohnbaubank AG rechnet für das Jahr 2025 im Emissionsgeschäft aufgrund der weiterhin vergleichsweise hohen Zinsen mit einer Teilnahme (=Emissionstätigkeit) von sieben Treugebern sowie mit einem soliden Verkauf von Wohnbauanleihen durch unsere Treugeber.

Vor dem Hintergrund der mit 1.1.2014 in Kraft getretenen CRR-Richtlinie konnte für ausschließlich treuhändig tätige Emissionsinstitute eine Sonderbestimmung im BWG NEU (§ 3 Abs. 6 BWG NEU) erreicht werden. Dies führte mit Jahresende 2013 zur Rücklegung aller Konzessionen der Hypo-Wohnbaubank AG, ausgenommen der Emissionskonzession gem. § 1 Abs. 1 Z 10 BWG, die Satzung der Hypo-Wohnbaubank AG wurde entsprechend angepasst. Aufgrund des Entfalls des Beteiligungsinstruments Partizipationsscheine per Ende 2013 kann nunmehr bei Wohnbauanleihen der Hypo-Wohnbaubank in Partizipationsrechte / Genussrechte gemäß § 174 AktG gewandelt werden. Gleichzeitig konnte durch intensive Bemühungen beim BMF die KEST-Freiheit für neue Wohnbauanleihen erhalten werden.

Die Regelung des Abgabenänderungsgesetzes 2014, wonach Wohnbauanleihen als einzige Wertpapierart im Rahmen des Gewinnfreibetrags als begünstigte Wirtschaftsgüter exklusiv anerkannt werden (Mindestveranlagungsdauer 4 Jahre), lief mit Ende 2016 aus. Ab 2017 können Wohnbauanleihen wie Wertpapiere gem. § 14 Abs. 7 Z 4 EStG, die dem Anlagevermögen eines inländischen Betriebes ab dem Anschaffungszeitpunkt mindestens 4 Jahre gewidmet sind, für Zwecke des Gewinnfreibetrags geltend gemacht werden.

Anfang Jänner 2018 ist MiFID II in Kraft getreten, was für die Hypo-Wohnbaubank insofern relevant ist, als die Wohnbauanleihen wegen des Wandlungsrechts als PRIIPs (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products) gelten. Dafür sind Kundeninformationsdokumente („KIDs“) zu erstellen, was mit einer Software (Wallstreet; Vertrag mit Raiffeisen) automatisiert erfolgt. Im Zuge von MiFID II wurde auch ein Produktgenehmigungsprozess erstellt.

Im Jahr 2021 wurde erstmals eine „grüne“ (nachhaltige) Wohnbauanleihe begeben. Im Jahr 2024 und den folgenden Jahren spielt das (EU) Thema Nachhaltigkeit (Taxonomie Verordnung, CSR Richtlinie,...) und die entsprechende Umsetzung (bzw. Ausnahme) eine wichtige Rolle. Weiters ist die DORA (digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) bzw. deren Umsetzung ebenso ein großes Thema. Die Omnibus Verordnung (Abbau der Bürokratie und Entlastung) der EU kann dazu führen, dass die Hypo-Wohnbaubank AG nicht von der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit betroffen ist.



3.3. Hypo-Bildung GmbH

Die Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel. Dieser Wandel erfordert nicht nur neue Fachkenntnisse, sondern auch die Fähigkeit, flexibel, empathisch und lösungsorientiert zu agieren. Die Hypo-Bildung GmbH begegnet diesen Anforderungen mit einem umfassenden Aus- und Weiterbildungsangebot, das konsequent auf die Bedürfnisse der Lernenden und des Arbeitsumfeldes ausgerichtet ist (www.hypo-bildung.at).

Im Jahr 2024 haben rund 1.700 Bankmitarbeiter an einem unserer 200 Präsenz- oder Online-Seminare teilgenommen. Im Rahmen der Lehrgänge der Ausbildungsstufen 1 bis 3 haben etwa 400 Teilnehmer eine Online-Prüfung abgelegt und damit die formalen Ausbildungserfordernisse der HYPO-Banken erfüllt. Besonders erfreulich ist, dass rund 90 % der Absolventen die Prüfung beim ersten Antritt bestanden haben – rund 10 % sogar mit ausgezeichnetem Erfolg.

Unsere Weiterbildungsangebote decken eine Vielzahl an Spezialthemen ab und stärken gezielt die Fach-, Praxis- und Sozialkompetenzen der Teilnehmer. Die digitalen Selbstlernangebote unserer Onlineplattform wurden im Jahr 2024 von rund 3.800 Mitarbeitern aktiv genutzt. Besonders großen Anklang fanden dabei die zahlreichen Wissens-Checks sowie neue Lernprogramme zu den Themen „Cybersecurity“, „Grundlagen der DORA-VO“ und „Künstliche Intelligenz“.

Neben den inhaltlichen Fortschritten wurden 2024 wichtige Schritte in Richtung Ö-CERT-Zertifizierung der Hypo-Bildung GmbH gesetzt. Der erste Meilenstein war die Verleihung des Zertifikats „Zertifizierter Erwachsenenbildner“ durch die Weiterbildungsakademie Österreich (WBA) an den Geschäftsführer im Rahmen seiner Ausbildung am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (BifEB). Damit wurde die Ö-CERT-Anforderung erfüllt, dass die Leitung der Organisation über eine pädagogisch fundierte Qualifikation verfügen muss. Eine weitere zentrale Voraussetzung (der Nachweis eines anerkannten Qualitätsmanagementsystems) wurde durch das am 9.10.2024 ausgestellte Zertifikat „ISO 21001“ nachgewiesen. Die Einreichung bei der Zertifizierungsstelle Ö-CERT erfolgte am 29.10.2024.

Der Anspruch der Hypo-Bildung lautet: „Von Praktiker – für Praktiker“. Dank des langjährigen Engagements der Experten aus den Mitgliedsinstituten und ihrer Freude an der Mitgestaltung gelingt es uns, praxisnahes und zeitgemäßes Wissen zu vermitteln. In diesem Sinne bedankt sich die Hypo-Bildung herzlich bei allen Trainern für ihren Einsatz im Jahr 2024 – und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit!

III. GEMEINSAME EINRICHTUNGEN DES SEKTORS

1.1. Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

Der Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken wurde am 9. Juni 1947 in der Rechtsform eines Vereines gegründet. Aktuell gehören dem Verein sechs Landes-Hypothekenbanken als ordentliche Mitglieder sowie der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, die UniCredit Bank Austria AG sowie die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG und die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG als außerordentliche Mitglieder an. Die Aufgabe des Verbandes besteht in der Interessenvertretung der Mitgliedsinstitute sowie der Abstimmung der gemeinsamen ideellen und wirtschaftlichen Interessen. Diese werden im Wege der Bundessparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich oder direkt gegenüber der Politik, der Verwaltung und Medien herangetragen.

Das Präsidium, welches sich aus dem Präsident, Vorstandsdirektor Dr. Udo Birkner, dem 1. Vizepräsident, Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller, Vorstandsvorsitzender der Hypo Vorarlberg Bank AG und dem 2. Vizepräsident seit 1. Juni 2023, Vorstandsdirektor Mag. Alexander Weiß, Vorstandsvorsitzender der Hypo Tirol Bank AG zusammensetzt, steht dem Verband vor.

Die Direktorenkonferenz ist bestimmendes und kontrollierendes Organ des Verbandes, in der alle Hypo-Banken auf Vorstandsebene vertreten sind. Sie fand im Jahr 2024 viermal statt. Die diesjährige Vollversammlung fand am 28. und 29. Mai 2024 in Eisenstadt statt und wurde von der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft ausgerichtet.

Seit 1. April 2022 werden die Geschäfte von Generalsekretär KR Mag. Martin Gölles geführt.

1.2. Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

Der Fachverband der Landes-Hypothekenbanken wurde 1988 als Teil der Fachorganisation der heutigen Wirtschaftskammer Österreich (WKO) eingerichtet. Dem Fachverband gehören nach der Fachorganisationsordnung (FOO) aktuell neben den sechs Landes-Hypothekenbanken auch die Hypo-Wohnbaubank AG und die MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH an.

Die Fachverbände der Wirtschaftskammer Steiermark und Salzburg sind im Einvernehmen mit den einzelnen betroffenen Mitgliedsinstituten durch die Hypo Vorarlberg mit den jeweiligen Vertretern der Landesdirektionen besetzt. Die Vertretung des Fachverbandes in der Wirtschaftskammer Burgenland und Kärnten wird von einem Vorstandsmitglied der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft wahrgenommen bzw. wahrgenommen werden, welche im 3. Quartal 2024 das Filialnetz der Austrian Anadi Bank AG übernommen hatte.

Neben ganz oder teilweise im Landesbesitz stehenden Mitgliedsinstituten sind auch die dem GRAWE-Konzern angehörende HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft und die Austrian Anadi Bank AG Mitglieder des Fachverbandes und gleichzeitig des freien Verbandes der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.

Obmann des Fachverbandes ist Vorstandsdirektor Dr. Udo Birkner, die Fachverbandsgeschäftsführung wird von Generalsekretär KR Mag. Martin Gölles wahrgenommen.

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken

- 6 ordentliche Mitglieder:

- HYPO-BANK BURGENLAND AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG

- 6 außerordentliche Mitglieder

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER:

- Österreichischer Gemeindebund
- Österreichischer Städtebund
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
- UniCredit Bank Austria AG
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Fachverband der Landes-Hypothekenbanken

- Mitglieder:

- HYPO-BANK BURGENLAND AG
- Austrian Anadi Bank AG
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Oberösterreichische Landesbank AG
- Hypo Tirol Bank AG
- Hypo Vorarlberg Bank AG
- Hypo-Wohnbaubank AG
- MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH

Hypo-Banken-Holding Gesellschaft m.b.H.

- 8 Gesellschafter:

- ordentliche Mitglieder des Hypo-Verbandes
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

Wiener Börse AG
(0,58 %)

PSA Payment Services Austria GmbH
(5,16 %)

Hypo-Bildung GmbH
(8 %)

Hypo-Wohnbaubank AG

- 8 Aktionäre:

- ordentliche Mitglieder des Hypo-Verbandes
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

IV. INTERNATIONALE MITGLIEDSCHAFTEN UND KONTAKTE

1.1. Europäischer Verband Öffentlicher Banken (EAPB European Association of Public Banks)

Die European Association of Public Banks (EAPB), gegründet am 4. Mai 2000 in Brüssel, vertritt die Interessen öffentlich-rechtlicher und in staatlichem Besitz befindlicher Banken auf europäischer Ebene. Dem Verband gehören 30 Mitglieder – darunter Banken, Bankenverbände und Finanzierungsinstitute – aus 15 europäischen Ländern (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Kroatien, Nordmazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowenien, Ungarn) an.

Die EAPB repräsentiert direkt und indirekt über 90 Finanzinstitute mit einer Gesamtbilanzsumme von mehr als 3.500 Mrd. Euro und einem Marktanteil von rund 15 % am europäischen Finanzsektor. Mitglieder sind nationale und regionale Förderbanken, kommunale Förderagenturen sowie öffentliche Geschäftsbanken. Der Verband informiert seine Mitglieder laufend über relevante Entwicklungen im europäischen Bankrecht, die Förder- und Finanzpolitik der EU, sowie regulatorische Maßnahmen. Zugleich bündelt er gemeinsame Interessen und vertritt diese gegenüber den Institutionen der Europäischen Union, den Medien und der Öffentlichkeit.

Der Hypo-Verband ist seit 1. Jänner 2005 ordentliches Mitglied. Die EAPB fungiert als zentrale Informationsquelle für europäische kreditwirtschaftliche Themen. Über die Arbeitsgruppen und regelmäßige Berichte wird der Hypo-Verband über Verhandlungsstände in Kommission, Rat und Europäischem Parlament informiert. Mit dem seit 2014 amtierenden Generalsekretär Marcel Roy bestehen gute persönliche Kontakte, die auch für Hintergrundinformationen genutzt werden.

Die Generalversammlung 2024 fand am 31. Mai in Barcelona statt. Dort wurde Frau Lidwin Van Velden, CEO der niederländischen NWB Bank, als Präsidentin wiedergewählt. Ebenso bestätigt wurden Frau Gabriele Pantring (NRW Bank) und Frau Mari Tyster (Municipality Finance Plc) als Vizepräsidentinnen. Der inhaltliche Fokus der EAPB bleibt auf der Finanzierung von Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende – insbesondere unter den Herausforderungen einer volatilen globalen Lage.

1.2. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) ist einer der fünf Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt 62 Mitglieder – darunter Landesbanken sowie Förderbanken von Bund und Ländern – mit einer Bilanzsumme von rund 3.029 Mrd. Euro, was etwa einem Viertel des deutschen Bankenmarktes entspricht. Die ordentlichen Mitglieder des VÖB sind Marktführer in der Kommunalfinanzierung (57 %) und stellen rund 22 % aller Unternehmenskredite in Deutschland bereit. Im Jahr 2023 belief sich das Volumen an Förderdarlehen auf 64 Mrd. Euro.

Der VÖB ist auch Arbeitgeberverband für seine Mitglieder und kooperiert eng mit den übrigen Spitzenverbänden der Deutschen Kreditwirtschaft. Er unterhält seit 1993 ein Brüsseler Büro mit

Verbindungsstellen zur European Banking Authority (EBA) und zur European Securities and Markets Authority (ESMA) in Paris. Zudem ist der VÖB Mitglied des EAPB sowie außerordentliches Mitglied der European Banking Federation (EBF). Die Hauptgeschäftsführerin Frau Iris Bethge-Krauß ist bis 2026 wiederbestellt und auch im Vorstand des EAPB tätig.

Seit 1. Jänner 2025 gehören Dr. Hagen Christmann und Alexander Skorobogatov als neue Mitglieder der Hauptgeschäftsführung dem Führungsteam an, neben Dominik Lamminger und Christoph Wenlger. Der Hypo-Verband ist assoziiertes Mitglied des VÖB und profitiert vom engen Informationsaustausch. Der VÖB unterhält ein qualitativ hochwertiges Informationssystem und stellt Expertise – etwa im Rechtsbereich – über rund 60 MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit umfasst regelmäßige Geschäftsführertreffen, auch unter Einbindung des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken. Themen dieser Treffen sind u. a. Digitaler Euro, Instant Payment, DORA, Zahlungsdiensterichtlinie und Financial Data Access, Sustainable Finance, CMDI-Review, Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes, MiFID-Review/Retail Investment Strategy, Geldwäschebekämpfung auf EU-Ebene, Digitalisierung des Finanzmarkts (MiCAR), Auswirkungen der EU-Zahlungsverzugsverordnung sowie aktuelle aufsichtsrechtliche und banktechnische Fragestellungen.

1.3. Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Der Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) ist die Dachorganisation der 24 Kantonalbanken in der Schweiz. Er wurde 1907 gegründet und hat seit 1971 seine Geschäftsstelle in Basel. Ziel des Verbandes ist die Wahrung gemeinsamer Interessen und die Stärkung der Stellung der Kantonalbanken, insbesondere durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Zwischen dem Hypo-Verband und dem VSKB – unter der Leitung von Direktor Hanspeter Hess – bestehen langjährige Kontakte. Dieser nimmt regelmäßig an den Geschäftsführertreffen mit dem VÖB teil. Trotz unterschiedlicher Rahmenbedingungen bestehen strukturelle Parallelen zwischen Landes-Hypothekenbanken und Kantonalbanken, etwa in ihrer regionalen Verwurzelung und öffentlichen Funktion.

V. ORGANE

PRÄSIDIUM

Präsident:	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo Egbert Birkner
1. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller
2. Vizepräsident:	Vorstandsdirektor Mag. Alexander Weiß

Stand per April 2025

DIREKTORENKONFERENZ

Die Direktorenkonferenz setzt sich aus den Vorstandsvorsitzenden der Hypos oder deren Vertretern zusammen und tagt mindestens vier Mal im Jahr.

LÄNDERBEIRAT

BURGENLAND:	Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil
	Vorstandsdirektor Christian Jauk, MBA, MAS
KÄRNTEN:	Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut
	Vorstandsdirektorin Sonja Sarközi
NIEDERÖSTERREICH:	Landesrat DI Ludwig Schleritzko
	Vorstandsdirektor MMag. Dr. Udo E. Birkner
OBERÖSTERREICH:	Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer
	Generaldirektor Mag. Klaus Kumpfmüller
TIROL:	Landeshauptmann Anton Mattle
	Vorstandsdirektor Mag. Alexander Weiß
VORARLBERG:	Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
	Vorstandsdirektor Mag. Michel Haller

Stand per April 2025

VERBANDSSEKRETARIAT

KR Mag. Martin Gölles	Generalsekretär und Geschäftsführer
Mag. Sonja Harbich	Referentin – Schwerpunkt nationales und EU-Bankrecht, Arbeitsrecht, Steuern, AML, WiEReG
Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS	Referent – Schwerpunkt Zahlungsverkehr, Meldewesen, Beteiligungen, Rechnungswesen, Immobilien
Yuliya Wutzel	Referentin – Schwerpunkt Digitalisierung, DORA, künstliche Intelligenz, CSDDD

Stand per April 2025

VI. ORDENTLICHE MITGLIEDER UND VORSTÄNDE

HYPO-BANK BURGENLAND AKTIENGESELLSCHAFT	7000 Eisenstadt Neusiedler Straße 33 Telefon +43 (0) 2682/605-0 info@bank-bgld.at www.bank-bgld.at	Vorstandsvorsitzender Christian Jauk, MBA, MAS
		VD Mag. Andrea Maller-Weiß
		VD Mag. Berthold Troiß, LL.M
		VD Mag. Gerd Stöcklmair
AUSTRIAN ANADI BANK AG	9020 Klagenfurt am Wörthersee Inglitschstraße 5a Telefon +43 (0) 50202-0 austrian@anadibank.com www.anadibank.com	Vorstandsvorsitzende Sonja Sarközi
		VD Dr. Ferdinand R. Wenzl, MBA
		VD Dipl.-Betriebswirt Milko Hascher
HYPO NOE LANDESBANK FÜR NIEDERÖSTERREICH UND WIEN AG	3100 St. Pölten Hypogasse 1 Telefon +43 (0) 590 910-0 landesbank@hyponoe.at www.hyponoe.at	Sprecher des Vorstandes KR DI Wolfgang Viehauser, M.Sc.
		VD MMag. Dr. Udo Birkner
OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AKTIENGESELLSCHAFT	4010 Linz Landstraße 38 Telefon +43 (0) 732/7639-0 office@hypo-ooe.at www.hypo.at	Vorstandsvorsitzender Mag. Klaus Kumpfmüller
		VD Mag. Thomas Wolfgruber
HYPO TIROL BANK AG	6020 Innsbruck Meraner Straße 8 Telefon +43 (0) 50700 service@hypotiro.com www.hypotiro.com	Vorstandsvorsitzender Mag. Alexander Weiß
		VD Mag. Susanne Endl
		VD DI (FH) Andreas Stadler, MBA, MA
HYPO VORARLBERG BANK AG	6900 Bregenz Hypo-Passage 1 Telefon +43 (0) 50 414-1000 info@hypovbg.at www.hypovbg.at	Vorstandsvorsitzender Mag. Michel Haller
		VD Dr. Wilfried Amann
		VD DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc

Stand per April 2025

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

ÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND	1010 Wien Löwelstraße 6 Telefon +43 (0) 1 512 14 80 Fax +43 (0) 1 512 14 80 72 office@gemeindebund.gv.at https://gemeindebund.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Gerald Poyssl Generalsekretär
ÖSTERREICHISCHER STÄDTEBUND	1082 Wien Rathaus, Stiege 5, Hochparterre Telefon +43 (0) 1 4000 89980 Fax +43 (0) 1 4000 99 89980 post@staedtebund.gv.at www.staedtebund.gv.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS Generalsekretär
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS, VÖB, e.V.	D-10785 Berlin Lennéstraße 11 Telefon +49 (0) 30 81 92 0 info@voeb.de www.voeb.de	Vertreten in der Vollversammlung durch: Iris Bethge-Krauß Hauptgeschäftsführerin und geschäftsführendes Vorstand- mitglied
UNICREDIT BANK AUSTRIA AG	1020 Wien Rothschildplatz 1 Telefon +43 (0) 50505 55980 Fax +43 (0) 50505 8955980 anton.hoeller@unicreditgroup.at www.bankaustria.at	Vertreten in der Vollversammlung durch: Anton Höller Abteilungsleiter, Prokurist 8111 / Subsidized Real Estate
RAIFFEISENLANDESBANK OBERÖSTERREICH AKTIENGESSELLSCHAFT	4020 Linz Europaplatz 1a Telefon: +43 (0) 732 6596 0 Fax: +43 (0) 732 6596 22739 internet@rlbooe.at www.raiffeisen.at/ooe	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Helmut Praniess
RAIFFEISEN-LANDESBANK STIEIERMARK AG	8010 Graz Radetzkystraße 15 Postanschrift: Postfach 847, 8011 Graz Telefon: + 43 (0) 316 8036 0 Fax: + 43 (0) 316 8036 3089 info@rlbstmk.at www.raiffeisen.at/stmk	Vertreten in der Vollversammlung durch: Mag. Eva Gfrerrer Prokuristin

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

HYPO-WOHNBAUBANK AG	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 87 32-0 office@hypo-wohnbaubank.at www.hypo-wohnbaubank.at	VD Kurt Sumper, MBA
		VD Mag. Michael Koinig
HYPO-BILDUNG GMBH	1040 Wien Brucknerstraße 8/7 Telefon +43 (0) 1/505 90 80 office@hypo-bildung.at www.hypo-bildung.at	GF Mag. (FH) Paul Heckermann
HYPO-BANKEN-HOLDING GESELLSCHAFT M.B.H.	1040 Wien Brucknerstraße 8/2 Telefon +43 (0) 1/33 60 333 Fax +43 (0) 1/33 60 333-20 verband@hypoverband.at www.hypoverband.at	GF Georg Sachatonicsek, MA, MSc, MRICS
		GF Mag. Michael Koinig

Stand per April 2025

VII. MITGLIEDSINSTITUTE UND ZWEIGSTELLEN

HYPO-BANK BURGENLAND AG		
Zentrale:	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
22 Filialen:	7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 33	+43 (0) 2682/605-0
	7000 Eisenstadt, Hauptstraße 31	+43 (0) 2682/605-0
	7132 Frauenkirchen, Amtshausgasse 3	+43 (0) 2172/25 44-0
	7540 Güssing, Hauptplatz 1	+43 (0) 3322/434 37-0
	8380 Jennersdorf, Hauptplatz 15	+43 (0) 3329/453 82-0
	7210 Mattersburg, Martinsplatz 4	+43 (0) 2626/675 70-0
	7201 Neudörf/Leitha, Hauptstraße 33	+43 (0) 2622/773 41-0
	7100 Neusiedl/See, Hauptplatz 26-28	+43 (0) 2167/22 71-0
	7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 9	+43 (0) 2612/421 93-0
	7400 Oberwart, Hauptplatz 11	+43 (0) 3352/389 13-0
	1010 Wien, Goldschmiedgasse 3	+43 (0) 1 905 1510 4141
	8010 Graz, Jungferngasse 3/2	+43 (0) 316/82 91 64
	9020 Klagenfurt, Domgasse 5	+43 (0) 5018 72 6610
	9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 7	+43 (0) 5018 72 6610
	9300 St. Veit a.d. Glan, Platz am Graben 3	+43 (0) 5018 72 6610
	9560 Feldkirchen, Tiebelzentrum – 10. Oktober Straße 17	+43 (0) 5018 72 6610
	9400 Wolfsberg, Herrengasse 1	+43 (0) 5018 72 6429
	9470 St. Paul, Hauptstraße 18	+43 (0) 5018 72 6429
	9100 Völkermarkt, Hauptplatz 27	+43 (0) 5018 72 6429
	9500 Villach, Ossiacherzeile 9	+43 (0) 5018 72 6309

	9620 Hermagor, Gasserplatz 1	+43 (0) 5018 72 6309
	9800 Spittal a.d. Drau, Neuer Platz 19	+43 (0) 5018 72 6309

AUSTRIAN ANADI BANK AG		
Zentrale:	9020 Klagenfurt, Ingitschstraße 5a	+43 (0) 50202-0
Standort:	1010 Wien, Wächtergasse 1, Top Nr. 501	+43 (0) 50202-0

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG			
Zentrale	3100 St. Pölten	Hypogasse 1	+43 (0) 590910
26 Filialen	1010 Wien	Wipplingerstraße 2 und 4	+43 (0) 590910/1025
	1090 Wien	Porzellangasse 64	+43 (0) 590910/1925
	1140 Wien	Linzer Straße 402	+43 (0) 590910/2425
	1210 Wien	Schloßhofer Straße 53	+43 (0) 590910/2125
	2000 Stockerau	Rathausplatz 15	+43 (0) 590910/4825
	2020 Hollabrunn	Robert-Löffler-Straße 20	+43 (0) 590910/5325
	2100 Korneuburg	Wiener Straße 4	+43 (0) 590910/2825
	2130 Mistelbach	Franz Josef Straße 17	+43 (0) 590910/4125
	2301 Groß-Enzersdorf	Schloßhofer Straße 4	+43 (0) 590910/3925
	2320 Schwechat	Bruck-Hainburger Straße 2	+43 (0) 590910/2525
	2340 Mödling	Freiheitsplatz 7	+43 (0) 590910/3525
	2380 Perchtoldsdorf	Marktplatz 14a	+43 (0) 590910/3625
	2500 Baden/Wien	Josefsplatz 6	+43 (0) 590910/3725

	2620 Neunkirchen	Peischinger Straße 19	+43 (0) 590910/5110
	2700 Wiener Neustadt	Corvinusring 3-5	+43 (0) 590910/5225
	2700 Wiener Neustadt	Hauptplatz 16	+43 (0) 590910/3225
	3100 St. Pölten	Dunant-Platz 1	+43 (0) 590910/1525
	3100 St. Pölten	Kremser Gasse 20	+43 (0) 590910/3425
	3100 St. Pölten	Landhaus-Boulevard Haus 5/30	+43 (0) 590910/6425
	3300 Amstetten	Wiener Straße 28	+43 (0) 590910/3125
	3390 Melk	Hauptstraße 11	+43 (0) 590910/3025
	3400 Klosterneuburg	Niedermarkt 9-11	+43 (0) 590910/2725
	3430 Tulln	Bahnhofstraße 15	+43 (0) 590910/4025
	3500 Krems/Donau	Mitterweg 10a	+43 (0) 590910/5825
	3580 Horn	Kirchenplatz 11	+43 (0) 590910/3325
	3910 Zwettl/NÖ	Propstei 5	+43 (0) 590910/4325

OBERÖSTERREICHISCHE LANDESBANK AG		
Zentrale:	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-0
11 Filialen:	1010 Wien, Wipplingerstraße 30/3	+43 (0) 1 79 69 820
	4010 Linz, Landstraße 38	+43 (0) 732 76 39-0
	4020 Linz, Bahnhofplatz 2	+43 (0) 732 65 63 90
	4020 Linz, Am Bindermichl 28	+43 (0) 732 34 46 11
	4020 Linz, Eisenhandstraße 28	+43 (0) 732 77 83 91
	4040 Linz, Griesmayrstraße 19	+43 (0) 732 25 25 24
	4400 Steyr, Redtenbachergasse 4	+43 (0) 7252 74 0 88

	4601 Wels, Kaiser-Josef-Platz 23	+43 (0) 7242 62 8 81
	4780 Schärding, Karl-Gruber-Straße 1	+43 (0) 7712 79 79
	4840 Vöcklabruck, Dr.-Anton-Bruckner-Straße 15	+43 (0) 7672 22 4 44
	4910 Ried im Innkreis, Stelzhamerplatz 6	+43 (0) 7752 82 9 22

HYPO TIROL BANK AG		
Zentrale:	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
20 Filialen:	1010 Wien, Tegetthoffstraße 4	+43 (0) 50700-5200
	6020 Innsbruck, Meraner Straße 8	+43 (0) 50700-7000
	6020 Innsbruck, Viktor-Franz-Hess-Straße 1	+43 (0) 50700-1200
	6020 Innsbruck, Hypo-Passage 1 (SB)	+43 (0) 50700
	6020 Innsbruck, Erzherzog-Eugen-Straße 19 (SB)	+43 (0) 50700
	6020 Innsbruck, Amraser Straße 25	+43 (0) 50700-7300
	6020 Innsbruck, Innrain 47a	+43 (0) 50700-7100
	6060 Hall i. T., Unterer Stadtplatz 3	+43 (0) 50700-5300
	6130 Schwaz, Münchner Straße 22	+43 (0) 50700-1300
	6166 Fulpmes, Waldraster Straße 2	+43 (0) 50700-7700
	6263 Fügen, Kapfingerstraße 8	+43 (0) 50700-7400
	6300 Wörgl, Josef-Speckbacher-Straße 10	+43 (0) 50700-7800
	6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 6	+43 (0) 50700-7500
	6370 Kitzbühel, Bichlstraße 9	+43 (0) 50700-1600
	6380 St. Johann i.T., Speckbacherstraße 29	+43 (0) 50700-7600
	6410 Telfs, Obermarktstraße 2	+43 (0) 50700-1400

	6460 Imst, Rathausstraße 1	+43 (0) 50700-7900
	6500 Landeck, Malser Straße 11	+43 (0) 50700-1800
	6600 Reutte, Mühler Straße 12	+43 (0) 50700-1900
	9900 Lienz, Hauptplatz 4	+43 (0) 50700-1700
Zweigniederlassung Italien:	I-39100 Bozen, Schlachthofstraße 30	+39 0471 09 96 00

HYPO VORARLBERG BANK AG		
Zentrale:	6900 Bregenz, Hypo-Passage 1	+43 (0) 50 414-1000
18 Filialen:	1010 Wien, Brandstätte 6	+43 (0) 50 414-7400
	4600 Wels, Kaiser-Josef-Platz 49	+43 (0) 50 414-7000
	6700 Bludenz, Am Postplatz 2	+43 (0) 50 414-3000
	6764 Lech, Dorf 138	+43 (0) 50 414-3800
	6780 Schruns, Jakob-Stemer-Weg 2	+43 (0) 50 414-3200
	6800 Feldkirch, Neustadt 23	+43 (0) 50 414-2000
	6800 Feldkirch, Landeskrankenhaus, Carinagasse 47-49	+43 (0) 50 414-2400
	6830 Rankweil, Ringstraße 11	+43 (0) 50 414-2200
	6840 Götzis, Hauptstraße 4	+43 (0) 50 414-6000
	6845 Hohenems, Bahnhofstraße 19	+43 (0) 50 414-6200
	6850 Dornbirn, Rathausplatz 6	+43 (0) 50 414-4000
	6850 Dornbirn, Messepark, Messestraße 2	+43 (0) 50 414-4200
	6863 Egg, Wälderpark, HNr. 940	+43 (0) 50 414-4600
	6890 Lustenau, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4a	+43 (0) 50 414-5000
	6973 Höchst, Hauptstraße 25	+43 (0) 50 414-5200

HYPO-VERBAND 2024

	6991 Riezlern, Walserstraße 31	+43 (0) 50 414-8000
	5020 Salzburg, Strubergasse 30	+43 (0) 50 414-6600
	8010 Graz, Joanneumring 7	+43 (0) 50 414-6800
Zweigniederlassung Schweiz:	CH-9004 St. Gallen, Bankgasse 1	+41 (0) 71/228 85-00

Stand per April 2025

Impressum:

Medieninhaber (Verleger):
Für den Inhalt verantwortlich:
Alle A-1040 Wien, Brucknerstraße 8.

Verband der österreichischen Landes-Hypothekenbanken.
Generalsekretär KR Mag. Martin Gölles.